MATERIALIEN

ZUR KAMMERVERSAMMLUNG | 5. JUNI 2023

AUS DEM INHALT

Bekanntmachung über die Einberufung der ordentlichen Kammerversammlung . . 3

zu TOP 6 | **Kassenbericht des Schatzmeisters für das Jahr 2022** 4

zu TOP 10/12 | **Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 und Haushaltsplan für das Jahr 2024** 7

zu TOP 11/13/14 | **Beschlusstexte und -begründungen** 13
Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2024 | Änderung Gebühren- und Entschädigungsordnung | Bestellung Rechnungsprüfer

zu TOP 13 | **Entwurf Gebührenordnung der RAK Sachsen** 15

zu TOP 13 | **Entwurf Entschädigungsordnung der RAK Sachsen** 19

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
SACHSEN

BEKANNTMACHUNG DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN ÜBER DIE EINBERUFUNG DER ORDENTLICHEN KAMMERVERSAMMLUNG 2023 AM 05.06.2023

Die ordentliche Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Sachsen findet am Montag, 5. Juni 2023, 14:00 Uhr, im Festsaal Carl Gustav Carus der Sächsischen Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußwort
4. Jahresbericht der Präsidentin für das Jahr 2022
5. Aussprache zum Jahresbericht der Präsidentin
6. Kassenbericht des Schatzmeisters für das Jahr 2022
7. Aussprache zum Kassenbericht des Schatzmeisters
8. Rechnungsprüferbericht für das Jahr 2022
9. Beschlussfassung über die
   - Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters für das Jahr 2022
   - Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022
10. Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 und Beschlussfassung
11. Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2024
12. Haushaltsplan für das Jahr 2024 und Beschlussfassung
13. Beschlussfassung über die
    - Änderung der Gebührenordnung der RAK Sachsen
    - Änderung der Entschädigungsordnung der RAK Sachsen
14. Beschlussfassung über die Bestellung der Rechnungsprüfer
15. Verschiedenes

Dresden, den 15.05.2023

Sabine Fuhrmann
Rechtsanwältin
Präsidentin

KASSENBERICHT DES SCHATZMEISTERS 2022

Der Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2022 basierte auf Beschlüssen der Kammerversammlungen vom 20.09.2021 sowie 04.07.2022 (Nachtrag).

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen beendete das Haushaltsjahr 2022 mit einer einnahmeseitigen Unterdeckung zum Plan von ca. 193.700 € (-9,9 %). Da auch die Ausgaben gegenüber dem Plan erheblich um ca. 102.900 € (-4,8 %) reduziert werden konnten, erhöhte sich die – zwecks Abschmelzen der Rücklagen iHv 166.150,- € geplante - Zuführung aus den Rücklagen um lediglich ca. 90.800,- €. Der Haushalt schloss mit einem Ergebnis von – 256.970,26 €.

1. EINNAHMEN

Kammerbeiträge (Erfüllung 99,9 %) wurden plangerecht vereinnahmt.

Die Gebühren Mitgliederverwaltung (42,8 %) wurden 115.000 € unter Plan vereinnahmt. Die Mitglieder machten von der seit 01.08.2022 bestehenden gesetzlichen Möglichkeit, Berufsausübungsgesellschaften auch freiwillig zuzulassen, im Berichtsjahr keinen Gebrauch. Es sind 56 (Pflicht)Anträge von PartG mbBs oder GmbHs eingegangen.

Die Erlöse aus Seminarbetrieb fielen ca. 60.000 € geringer aus. Dies resultierte aus coronabedingt gesunkenen Teilnehmerzahlen. Gegenüber 2.108 Teilnehmenden im Vorpandemiejahr 2019 haben sich die Teilnehmerzahlen mit ca. 1.000 im Berichtsjahr mehr als halbiert (siehe gesonderter Berichtsteil).

Die Gebühren der Berufsausbildung (86,3 %) sind hinsichtlich verwirklichter Gebührentatbestände (Prüfungsanmeldungen, Eintragungen von Ausbildungsverhältnissen o.ä.) nicht zu beeinflussen. Die Sommerprüfung 2022 haben so wenige Prüflinge angetreten wie noch nie. Weitere unvorhersehbare Schwankungen der Anmeldezahlen resultieren bspw. aus aufgeschobenen Prüfungsteilnahmen oder kurzfristigen Ausbildungsverlängerungsanträgen aus persönlichen Gründen. Die Mindereinnahmen von knapp 3.500,- € korrespondieren mit geringeren Ausgaben von 7.000,- €.

Anfallende Bußgelder Anwaltsgericht (74,3 %) sind nicht vorherzusagen.

Die Erlöse aus Kammerrundschreiben (68,1 %) gehen auf eine zurückhaltendere Anzeigenschaltung durch Werbepartner zurück.

Stiftung Begabtenförderung bildet einen durchlaufenden Posten, je nach Abruf des Förderprogramms durch die Teilnehmer. Die geringfügigen Mehrausgaben über die Einnahmen hinaus resultieren aus der Abgrenzung von Fördersummen über den Jahreswechsel.

2. AUSGABEN

Die Vergütung der Angestellten (ausgeschöpft zu 102,1 %) beinhaltet eine Inflationsausgleichsprämie.

Bei den Anwaltsausweisen (105 %) wird aufgrund externer und interner Kostensteigerungen eine Neukalkulation des Aufwandes durchgeführt werden.

Bücher und Zeitschriften sowie juristische Datenbanken (131,4 %) waren notwendig zu erweitern, insbesondere für den Bereich Datenschutz und Geldwäscheprävention und durch die BRAO-Reform.

Der Aufwand Berufsorientierung (147,3 %) korrespondiert mit einem Überschuss eingenommener Gebühren der Berufsausbildung und ist aufgrund weiterhin sinkender Ausbildungszahlen strategisch notwendig. Die Haushaltsposition beinhaltet einen Nachholeffekt der in Pandemiezeiten ausgefallenen Berufsorientierungsmessen.

Die Raumkosten Prüfungen (168,2 %) unterliegen der allgemein steigenden Kostenentwicklung am Markt in den Prüfungsstandorten außerhalb des Kammergeschäftsstellensitzes.

Gerichts- und ähnliche Kosten (131 %) sind nicht zu beeinflussen.

Die Sitzungsgelder des Vorstandes (58,2 %) fielen durch die häufige Nutzung der Videokonferenztechnik erheblich geringer aus.

EDV/IT-Dienstleistungen (87 %), Druckaufwendungen (48 %) und Bürobedarf (42,3 %) wurden weiter kostenbewusst und effizient bewirtschaftet.
Bei den DATEV Kosten (87,4 %) musste v.a. ein für Beratungsbedarf vorgehaltener Puffer nicht ausgeschöpft werden.
Die konsequente Nutzung des beA gegenüber Mitgliedern, Gerichten und Behörden führte zu weiteren Portokosteneinsparungen (82,8 %).
Die Reinigungskosten Büros (72,2 %) mussten aufgrund geringerer Nutzung der Geschäftsstellenräumlichkeiten infolge virtueller Gremiensitzungen und geringerem Seminarpublikumsverkehr mit einer Einsparung von rund 8.300 € nicht ausgeschöpft werden.

Die vorsorglich geplante Miete Geschäftsstelle (92,9%) enthält zunächst eine Einsparung, jedoch wird 2023 die Nebenkostennachzahlung von ca. 10.000 € ergebniswirksam.

Stromkosten (63,4 %) haben sich ebenfalls (noch) positiv dargestellt, da eine absehbare Preiserhöhung erst per November bekanntgegeben wurde.

Eingespart wurden 18.000,- € in der Referendarausbildung (77,4 %), deren Kosten auf Vorjahresniveau verharrten. Insbesondere blieb eine vorsorglich einkalkulierte Eröffnung eines weiteren Ausbildungsstandortes in Bautzen kostenseitig unter der Prognose.

Die Reisekosten Arbeitnehmer (70,5 %) und der besondere Verfügungsrahmen der Präsidentin (77,4 %) mussten ebenso wenig ausgeschöpft werden wie die geplanten Positionen für internationale überregionale Zusammenarbeit (79,7 %), Aufwendungen Anwaltsgericht (73,2 %) und Öffentlichkeitsarbeit (81,4 %).

Die Aufwendungen Fachanwalt (69,5 %) ergeben sich aus den, nicht prognostizierbaren, tatsächlichen Antragszahlen.

3. SEMINARBETRIEB

Einnahmen und Ausgaben des Seminarbetriebes werden gesondert erfasst, um etwaig steuerrelevante Überschüsse separat auszuweisen, gleichzeitig aber den Seminarbetrieb als eigenen Haushaltskreislauf zu betrachten.

Auch der Seminarbetrieb im Jahr 2022 war, jedenfalls hinsichtlich der Teilnehmerzahlen, weiter geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die teilweise gebotene Umstellung auf Online-Seminare führte dazu, dass der Vorteil der sächsischen Kammerseminare (bspw. kurze Reisewege, Berücksichtigung regionaler Besonderheiten bei Themen- und Dozentenauswahl), nur eingeschränkt zum Tragen kam und die RAK verstärkt mit anderen (teilweise spezialisierten) Online-Anbietern im Wettbewerb stand.

Einnahmen konnten in Höhe von 174.628,00 € (ent-

spricht 74,31 % der Planzahl) generiert werden bei einem Aufwand von 202.864,62 € (86,3 %). Der damit zu verzeichnende Verlustsaldo beträgt 28.236,62 €, womit jedenfalls der Verlust des ebenso pandemiegeprägten Vorjahres (2021: 39.727,56 €) deutlich unterschritten werden konnte.

Der Aufwand des Seminarbetriebes umfasst Personalkosten (Sachbearbeiter-Wochenstunden im Seminarbereich, anteilige Lohnkosten des zuständigen Referenten der Geschäftsstelle, Lohnkosten der studentischen Mitarbeiter zur Seminarbetreuung) und anteilige Mietkosten, welche unabhängig von der tatsächlich durchgeführten Anzahl an Seminaren entstehen. Nicht alle Ausgaben können daher automatisch im gleichen Verhältnis wie die Einnahmen verringert werden; jedoch wurde bspw. von einem Erwerb von Geräten etc. (Plan ausgeschöpft zu 36,65 %) soweit möglich abgesehen.

4. VERMÖGEN ZUM 31.12.2022

Im Jahresverlauf war zur Liquiditätssicherung eine Tranche zu 100.000 € aus dem „Vermögensportfolio-Fond Nachhaltig" der UniCredit aufzulösen.

Die RAK verfügte im Ergebnis vorstehend erläuterter Entwicklung somit zum 31.12.2022 über

Girovermögen		
RAK-Konto	53.485,66 €	
Fürsorgeeinrichtung	5.000,00 €	
Kasse	161,56 €	
Summe		**58.647,22 €**
Anlagevermögen		
UniCredit Bank	200.509,83 €	
DKB	93.610,78 €	
Tagesgeld: 10.113,40 €		
Giro: 83.497,38 €		
Summe		**294.120,61 €**
Gesamt		**352.767,83 €**

bei einem nachrichtlichen Kurswert des genannten Anlagevermögens bei der UniCredit Bank zum Abschluss des Berichtsjahres am 31.12.2022 von 170.454,75 €.

gez. Markus M. Merbecks
Schatzmeister

NACHTRAGSHAUSHALT 2023 UND HAUSHALTSPLAN 2024

I. NACHTRAG 2023

Die Kammerversammlung vom 04.07.2022 beschloss den Haushalt 2023, wie in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklung wird der Kammerversammlung ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.
Die bisherige Haushaltsentwicklung und die aktuell absehbare Entwicklung für das weitere Jahr machen Anpassungen notwendig. Gem. § 12 Abs. 2 der GO der RAK kann der Vorstand über einen Nachtrag bis zu einem Haushaltsvolumen von 50.000 € entscheiden. Darüber hinaus obliegt die Beschlussfassung der Kammerversammlung. Die Veränderungen sind in der Tabelle im Fettdruck hervorgehoben.

Der Nachtragshaushalt berücksichtigt u.a.:

Einnahmenseitig:

- Neuplanung Seminarbetrieb entsprechend Arbeitsgruppensitzung im Dezember 2022
- Anpassung Kammerbeiträge entsprechend Sollstellung zum Jahresanfangsmitgliederbestand
- Gebühren der Mitgliederverwaltung auf Vorjahresniveau (ohne dortige BAG-Anträge) nebst noch offener BAG-Anträge aus 2023
- Geschätzter Aufwendungsausgleich U2

Ausgabenseitig:

- Gehaltsanpassung hauptamtliche Mitarbeiter
- Nachkalkulation zu erwartende Kosten der Anwaltsausweise
- Betriebskostennachzahlung Geschäftsstelle 2022
- Nachkalkulation Aufwand der Referendarausbildung (u.a. mit weiterhin einem Standort in Bautzen)
- Nachkalkulation Anwaltsgericht
- Kosten der weiteren elektronischen Wahl des Jahres 2023 (8. Satzungsversammlung)
- Zu erwartende allgemeine Kostensteigerungen (aber vereinzelt auch Senkungen), entweder aufgrund konkreter Prognose (bspw. aufgrund Vorjahresniveau oder bereits drittseitig angekündigter Preisanpassungen) bzw. mit pauschal rund 10 % bei besonders inflationsgefährdeten Positionen (Beschaffungen an Märkten, welche bereits real oder erwartbar Preissteigerungen unterliegen)
- Reisekosten Vorstand und Arbeitnehmer
- EDV-/IT-Dienstleistungen
- DATEV (Hauptsoftwareanbieter der Kammergeschäftsstelle)
- Telefon
- Reinigung
- Stromkosten
- Aufwand Berufsorientierung (Wiederanlauf der Berufsorientierungsveranstaltungen nach Corona nebst strategischer Reserve)
- Erwerb bzw. nach Stand der Technik nötiger Austausch von Geräten der allgemeinen Büroausstattung

Die noch zu verabschiedende Änderung der Entschädigungsordnung der RAK Sachsen in Form der entfallenden Sitzungsgelder des Vorstandes ist berücksichtigt. Es verbleiben nur die bis zur Vorstandssitzung am 10.05.2023 ausgezahlten Sitzungsgelder, überwiegend aus 2022 nachlaufend.

II. HAUSHALTSPLAN 2024

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 kann weitestgehend auf dem vorstehend erläuterten Nachtrag 2023 basieren und berücksichtigt vor allem:

- Gebühren der Mitgliederverwaltung auf Vorjahresniveau, vorsorglich ohne BAG-Anträge
- Geschätzte Ausgaben sowie geringfügige Einnahmen der BRAK-HV 2024 in Chemnitz
- eine erwartete Spitze zu tauschender Anwaltsausweise
- keine elektronischen Wahlen im Jahr 2024

Bei der Mitgliederzahl wird für den Jahresverlauf 2023 ein Rückgang auf zum Beginn des Haushaltsjahres 2024 noch 4.250 Mitglieder (rund -3,6 %) konservativ eingerechnet.
Der Haushaltsplan beinhaltet darüber hinaus für diese Mitgliederzahl einen um 90,- €, auf sodann 450,- €, erhöhten Kammerbeitrag nebst Prognose zu dem, an die BRAK durchzureichenden, Beitrag für jedes weitere beA-Postfach eines Kammermitgliedes von 74,- €.

Bei den Gebühren Mitgliederverwaltung ist eine noch zu verabschiedende Änderung der Gebührenordnung der RAK Sachsen berücksichtigt.

Bei geplanten Einnahmen in Höhe von 2.361.002,14 € und geplanten Ausgaben in Höhe von 2.206.400,00 € kommt es zu einem Überschuss in Höhe von 154.602,14 €, der den Rücklagen zugeführt wird.

gez. Markus M. Merbecks
Schatzmeister

ERFÜLLUNG 31.12.2022 | PLAN 2023 | ENTWURF NACHTRAG 2023 | ENTWURF PLAN 2024

EINNAHMEN

	Zweckbestimmung	Plan 2022 KV 04.07.2022	Erfüllung per 31.12.2022	in Prozent	Plan 2023	Entwurf Nachtrag 2023	Entwurf Plan 2024
Nr.							
1	Gebühren der Berufsausbildung	25.000,00 €	21.582,00 €	86,3%	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
2	Vergabe Fachanwaltsbezeichnung	21.000,00 €	21.040,00 €	100,2%	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €
3	Bußgelder AnwG	5.000,00 €	3.713,00 €	74,3%	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
4	Zwangs-/Bußgelder Geldwäscheaufsicht	500,00 €	528,50 €	105,7%	500,00 €	500,00 €	500,00 €
5	Erlöse aus Seminarbetrieb	235.000,00 €	174.628,00 €	74,3%	235.000,00 €	**210.000,00 €**	210.000,00 €
6	Erlöse aus (anderen) Veranstaltungen	0,00 €	0,00 €		4.500,00 €	4.500,00 €	**6.000,00 €**
7	Erlöse aus Kammerrundschreiben	32.000,00 €	21.780,00 €	68,1%	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €
8	Zinseinnahmen	1.600,00 €	1.542,96 €	96,4%	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
9	Stiftung Begabtenförderung	6.500,00 €	5.000,00 €	76,9%	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
10	Kammerbeiträge	1.415.700,00 €	1.414.629,36 €	99,9%	1.662.800,00 €	**1.613.400,00 €**	**1.937.527,14 €**
11	Gebühren Mitgliederverwaltung	200.000,00 €	85.621,00 €	42,8%	200.000,00 €	**106.000,00 €**	**86.875,00 €**
12	Anwaltsausweise	18.000,00 €	17.340,00 €	96,3%	12.000,00 €	**13.000,00 €**	**29.000,00 €**
13	Prozesskostenerstattung	1.000,00 €	0,00 €	0,0%	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
14	sonst. Erlöse (8600, 1590)	2.000,00 €	2.213,92 €	110,7%	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
15	Auflösung RA-Anderkonto (1591)				0,00 €	0,00 €	0,00 €
16	Erstattung Aufwendungsausgleich (U2)				0,00 €	**5.500,00 €**	**0,00 €**
17	Erlöse aus Abwicklung				0,00 €	0,00 €	0,00 €
18							
19	Zwischensumme der Einnahmen	**1.963.300,00 €**	**1.769.618,74 €**	90,1%	**2.205.900,00 €**	**2.044.000,00 €**	**2.361.002,14 €**
20							
21	Zuführung aus Rücklagen	166.150,00 €	256.970,26 €		0,00 €	**121.000,00 €**	**0,00 €**
22							
23	**Gesamt Einnahmen**	**2.129.450,00 €**	**2.026.589,00 €**		**2.205.900,00 €**	**2.165.000,00 €**	**2.361.002,14 €**

AUSGABEN

	Zweckbestimmung	Plan 2022 KV 04.07.2022	Erfüllung per 31.12.2022	in Prozent	Plan 2023	Entwurf Nachtrag 2023	Entwurf Plan 2024
24	Aufwandsentschädigung Vorstand	175.800,00 €	175.800,00 €	100,0%	175.800,00 €	175.800,00 €	175.800,00 €
25	Sitzungsgeld Vorstand	17.000,00 €	9.900,00 €	58,2%	17.000,00 €	**9.540,00 €**	**0,00 €**
26	Reisekostenvergütung Vorstand	15.000,00 €	14.548,33 €	97,0%	25.000,00 €	**27.500,00 €**	27.500,00 €
27	Vergütung der Angestellten	610.000,00 €	622.707,97 €	102,1%	610.000,00 €	**655.000,00 €**	655.000,00 €
	Fremdleistungen	12.300,00 €	12.230,11 €	99,4%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28	EDV / IT-Dienstleistungen	29.000,00 €	25.228,00 €	87,0%	29.000,00 €	**32.000,00 €**	32.000,00 €
29	Betriebsbedarf / sonst.betriebl.Aufwendungen	25.000,00 €	23.433,99 €	93,7%	25.000,00 €	**27.500,00 €**	27.500,00 €
30	Druckaufwendungen	2.000,00 €	960,68 €	48,0%	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
31	Bürobedarf	2.500,00 €	1.056,78 €	42,3%	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
32	Bewirtung	5.000,00 €	4.215,49 €	84,3%	5.000,00 €	**5.500,00 €**	5.500,00 €
33	DATEV	16.000,00 €	13.981,28 €	87,4%	16.000,00 €	**17.500,00 €**	17.500,00 €
34	Anwaltsausweise	12.500,00 €	13.126,41 €	105,0%	7.900,00 €	**13.000,00 €**	**29.000,00 €**
35	Bücher u. Zeitschriften + Beck Online	7.000,00 €	9.197,70 €	131,4%	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
36	Porto	8.000,00 €	6.627,32 €	82,8%	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
37	Telefon	6.000,00 €	5.720,34 €	95,3%	6.000,00 €	**6.500,00 €**	6.500,00 €
38	Leasingpauschale für Geräte	6.000,00 €	5.511,57 €	91,9%	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
39	Reinigung Büros	30.000,00 €	21.662,19 €	72,2%	30.000,00 €	**33.000,00 €**	33.000,00 €
40	Miete Geschäftsstelle (inkl. Nebenkosten)	87.000,00 €	80.805,12 €	92,9%	87.000,00 €	**95.000,00 €**	95.000,00 €
41	Stromkosten Geschäftsstelle	10.000,00 €	6.341,77 €	63,4%	10.000,00 €	**11.000,00 €**	11.000,00 €
42	Aufwand Berufsausbildung	30.000,00 €	22.900,50 €	76,3%	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
43	Aufwand Berufsorientierung	13.500,00 €	19.878,77 €	147,3%	13.500,00 €	**20.000,00 €**	20.000,00 €
44	Aufwand Referendarausbildung	97.000,00 €	75.110,90 €	77,4%	97.000,00 €	**85.000,00 €**	85.000,00 €
45	Aufwand Seminar	235.000,00 €	202.864,62 €	86,3%	235.000,00 €	**210.000,00 €**	210.000,00 €
46	Stiftung Begabtenförderung	6.500,00 €	5.256,14 €	80,9%	6.500,00 €	6.500,00 €	6.500,00 €
47	Raumkosten Prüfungen	2.000,00 €	3.364,33 €	168,2%	2.000,00 €	**3.500,00 €**	3.500,00 €

AUSGABEN FORTSETZUNG

	Zweckbestimmung	Plan 2022 KV 04.07.2022	Erfüllung per 31.12.2022	in Prozent	Plan 2023	Entwurf Nachtrag 2023	Entwurf Plan 2024
48	Gerichts- u. ähnliche Kosten	7.500,00 €	9.826,67 €	131,0%	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
49	Reisekosten Arbeitnehmer	3.000,00 €	2.114,99 €	70,5%	5.000,00 €	**5.500,00 €**	5.500,00 €
50	Zur besonderen Verfügung d. Präsidenten	3.000,00 €	2.322,85 €	77,4%	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
51	Fürsorgeeinrichtung	1.000,00 €	0,00 €	0,0%	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
52	Überregionale Zusammenarbeit (internationale Kontakte)	15.000,00 €	11.951,00 €	79,7%	20.000,00 €	**12.000,00 €**	12.000,00 €
53	Versicherungen + Berufsgenossenschaft	7.100,00 €	6.786,16 €	95,6%	7.100,00 €	7.100,00 €	7.100,00 €
54	Sachausgaben aus Anlass von Veranstaltungen	20.000,00 €	20.207,78 €	101,0%	20.000,00 €	20.000,00 €	**60.000,00 €**
55	Kosten Geldverkehr	2.000,00 €	2.274,70 €	113,7%	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
56	Beiträge zur BRAK	200.000,00 €	199.137,50 €	99,6%	210.700,00 €	**202.860,00 €**	**204.000,00 €**
57	Beiträge zu Mitgliedschaften	16.000,00 €	14.802,00 €	92,5%	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
58	Beiträge ERV	313.250,00 €	313.250,00 €	100,0%	320.600,00 €	**308.700,00 €**	**314.500,00 €**
59	Erwerb v. Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	10.000,00 €	10.018,74 €	100,2%	10.000,00 €	**15.000,00 €**	15.000,00 €
60	Abwicklervergütung	5.000,00 €	216,94 €	4,3%	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
61	Kassenprüfer	3.500,00 €	3.400,00 €	97,1%	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
62	Aufwendungen Anwaltsgericht	13.000,00 €	9.509,50 €	73,2%	13.000,00 €	**10.000,00 €**	10.000,00 €
63	Aufwendungen Fachanwalt	20.000,00 €	13.908,50 €	69,5%	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
64	Öffentlichkeitsarbeit	30.000,00 €	24.431,36 €	81,4%	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
65	Wahlsoftware	0,00 €			6.000,00 €	**12.000,00 €**	0,00 €
66	Zwischensumme Ausgaben	**2.129.450,00 €**	**2.026.589,00 €**	95,2%	**2.148.100,00 €**	**2.165.000,00 €**	**2.206.400,00 €**
68	Zuführung in Rücklagen	0,00 €	0,00 €		57.800,00 €	0,00 €	154.602,14 €
69	Ergebnis	**-166.150,00 €**	**-256.970,26 €**				
71	Gesamt Ausgaben	2.129.450,00 €	2.026.589,00 €		2.205.900,00 €	2.165.000,00 €	2.361.002,14 €

ANLAGE SEMINARBETRIEB

PLAN 2022 | ERFÜLLUNG 31.12.2022 | PLAN 2023/2024
GRUNDLAGE: CIRCA 1.000 TEILNEHMENDE BEI 60 SEMINAREN

EINNAHMEN

	Zweckbestimmung	Plan 2022 Nachtrag KV	Erfüllung per 31.12.2022	in Prozent	Entwurf Nachtrag 2023	Entwurf Plan 2024
8300/1403	Erlöse aus Seminarbetrieb	235.000,00 €	174.628,00 €	74,31%	210.000,00 €	210.000,00 €
Zuführung von Rücklagen			28.236,62 €		0,00 €	0,00 €
Gesamt Einnahmen		235.000,00 €	202.864,62 €	86,33%	210.000,00 €	210.000,00 €

AUSGABEN

FREMDLEISTUNGEN						
5201	Referentenkosten (Honorar, Übernachtung, Reisekosten)	90.000,00 €	77.652,03 €	86,28%	78.500,00 €	78.500,00 €
5210	Skripte (Druckkosten)	500,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €
5217	Printmedien Seminare	500,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €
5202	Tagungspauschale Hotel	25.000,00 €	19.233,55 €	76,93%	19.350,00 €	19.350,00 €
5214	Seminar Werbeaktionen	1.000,00 €	83,30 €	8,33%	0,00 €	0,00 €
5218	IT-Dienstleistungen Seminarwesen	6.000,00 €	7.320,88 €	122,01%	7.350,00 €	7.350,00 €
EIGENLEISTUNG						
5206	Fahrtkosten Mitarbeiter (HiWi)	800,00 €	223,83 €	27,98%	400,00 €	400,00 €
5207	Personalkosten	72.500,00 €	69.466,95 €	95,82%	70.500,00 €	70.500,00 €
5203	Tagungspauschale RAK (Catering etc.)	2.000,00 €	206,08 €	10,30%	2.000,00 €	2.000,00 €
5204	Büromaterial	300,00 €	0,00 €	0,00%	100,00 €	100,00 €
5205	Porto	500,00 €	1.800,00 €	360,00%	0,00 €	0,00 €
5208	Seminarräume (Reinigung)	4.900,00 €	2.299,92 €	46,94%	2.300,00 €	2.300,00 €
5209	Seminarräume (Miete)	18.500,00 €	18.499,92 €	100,00%	20.100,00 €	20.100,00 €
5215	Steuerberatung	2.000,00 €	1.190,00 €	59,50%	1.200,00 €	1.200,00 €
5216	Steuernachzahlung	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €
5219	Betriebsbedarf/sonst. betr. Aufwendungen	1.000,00 €	0,00 €	0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €
5220	Strom	1.500,00 €	1.956,00 €	130,40%	2.700,00 €	2.700,00 €
5221	Erwerb v. Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen	8.000,00 €	2.932,16 €	36,65%	4.500,00 €	4.500,00 €

Zwischensumme der Ausgaben	**235.000,00 €**	**202.864,62 €**	**86,33%**	**210.000,00 €**	**210.000,00 €**
Zuführung in Rücklagen	**0,00 €**	**0,00 €**		**0,00 €**	**0,00 €**

ZU WEITEREN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

ZU TOP 11 : BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN MITGLIEDSBEITRAG FÜR DAS JAHR 2024

Es wird vorgeschlagen, den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2024 auf **450,00 €** festzusetzen. Der Mitgliedsbeitrag für diejenigen Mitglieder, für die mehr als ein beA eingerichtet wird, erhöht sich um jeweils **74,00 €** für jedes zusätzliche beA.

Begründung: Die weiterhin ordnungsgemäße Erfüllung aller Kammeraufgaben erfordert nach eingehender Befassung des Vorstandes eine Erhöhung der planbaren Einnahmen. Strategisch sollen zudem in den kommenden Haushaltsjahren ab 2024 zusätzlich zum aktuellen Vermögensbestand wieder Zuführungen in Rücklagen bis zu einer Rücklagenhöhe von insgesamt ca. 1.100.000 € – entsprechend der Kammerausgaben eines halben Jahres – ermöglicht werden als Vorsorge für unvorhersehbare Krisen, wie zuvor die Corona-Pandemie oder eine schlagartig stark erhöhte Inflation. Sicher planbare Einnahmen der RAK Sachsen als Selbstverwaltungskörperschaft bestehen im Wesentlichen aus dem Kammerbeitrag ihrer Mitglieder. Der Vorstand schlägt daher vor, den Kammerbeitrag im Jahr 2024 auf 450,00 €/Mitglied anzuheben.

Die BRAK wird im Jahr 2024 pro Mitglied 74 € für den Betrieb und die Weiterentwicklung des beA von den örtlichen Rechtsanwaltskammern einfordern. Mitglieder, die mehr als ein beA nutzen, z.B. aufgrund der zusätzlichen Zulassung als Syndikusrechtsanwalt oder durch den Betrieb einer weiteren Kanzlei, sollen daher einen entsprechend erhöhten Kammerbeitrag zahlen.

ZU TOP 13: BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER ...

GEBÜHRENORDNUNG DER RAK SACHSEN

Begründung: Wie bereits im Nachtragshaushalt 2023 und Haushaltsplan 2024 ausgeführt, ist auch die Rechtsanwaltskammer Sachsen von der allgemeinen Kostensteigerung und der Preisanpassung Dritter betroffen. Die internen und externen Kosten der Geschäftsstelle sind bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen.

Die Gebührentatbestände im Rahmen der Mitgliederverwaltung sind entsprechend der Kostensteigerung und Preisanpassung zu erhöhen. Zudem findet der erhöhte Bearbeitungsaufwand in der Zulassungsabteilung seinen Niederschlag bei der Gebührenbemessung.

ENTSCHÄDIGUNGSORDNUNG DER RAK SACHSEN

Begründung: Um einen Beitrag zur strengen Kosteneinsparung zu leisten, der sich noch im laufenden Haushaltsjahr und auch zukünftig niederschlägt, sollen die Mitglieder des Vorstands zukünftig keine Sitzungsgelder für die Teilnahme an Vorstands- und Präsidiumssitzungen mehr erhalten. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass zahlreiche Sitzungen zwischenzeitlich online stattfinden.

ZU TOP 14: BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE BESTELLUNG DER RECHNUNGSPRÜFER

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 GO-RAK werden die beiden Rechnungsprüfer sowie zwei Stellvertreter von der Kammerversammlung jeweils für zwei Jahre bestellt, letztmals in der Kammerversammlung 2021.

Als **Rechnungsprüfer** werden der Kammerversammlung vorgeschlagen:

- Rechtsanwalt Klaus Ingensiep
  Zwickauer Straße 74, 09112 Chemnitz
- Rechtsanwalt und Steuerberater Henrik Müller LL.M.
  Gartenstraße 3, 01744 Dippoldiswalde

Als **Ersatzprüfer** werden der Kammerversammlung vorgeschlagen:

- Rechtsanwalt und Steuerberater Torsten Nihof
  FA für Steuerrecht, Lortzingstraße 37, 01307 Dresden
- Rechtsanwalt Jan Rothe
  Eisenacher Straße 31, 01277 Dresden

GEBÜHRENORDNUNG DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN[1]

beschlossen in der Kammerversammlung
vom 23.11.2000
zuletzt geändert in der Kammerversammlung am
~~04.07.2022~~ **05.06.2023**[2]

§ 1
REGELUNG FÜR DIE GEBÜHREN FÜR DIE ZULASSUNGSVERFAHREN UND VERTRETERBESTELLUNGEN SOWIE DIE AUFNAHME IN DIE RECHTSANWALTSKAMMER

(1) Zulassung einer natürlichen Person

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Neuzulassung zur Rechtsanwaltschaft (§§ 6, 12 BRAO) wird eine Gebühr in Höhe von € ~~225~~ **300** erhoben. ~~**Besteht bereits die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt (§ 46a Abs. 1 BRAO), verringert sich die Gebühr auf € 150.**~~

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Neuzulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt (§ 46a Abs. 1 BRAO) wird eine Gebühr von € ~~450~~ **600** erhoben. Besteht bereits die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, verringert sich die Gebühr auf € ~~400~~ **540**. Wird die Neuzulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt für mehrere Anstellungsverhältnisse beantragt, so erhöht sich die Gebühr nach Satz ~~1~~ **2** oder Satz ~~2~~ **3** um € ~~150~~ **200** für jedes weitere Anstellungsverhältnis.

Für die Bearbeitung gleichzeitig gestellter Anträge sowohl auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§§ 6, 12 BRAO) und auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwalt (§ 46a Abs. 1 BRAO) wird eine Gebühr von € ~~600~~ **800** erhoben.

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Erstreckung der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt auf eine weitere Tätigkeit oder ein weiteres Anstellungsverhältnis (§ 46b Abs. 3 BRAO) wird eine Gebühr von € ~~225~~ **300** erhoben.

Für die Bearbeitung des Antrages eines Syndikusrechtsanwalts, dass sein Anstellungsverhältnis sich nicht geändert hat bzw. unverändert fortbesteht, wird eine Gebühr von € ~~225~~ **300** erhoben.

(2) Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft

Für die Bearbeitung eines Antrags einer Berufsausübungsgesellschaft auf Zulassung werden folgende Gebühren erhoben:
Grundgebühr:
Berufsausübungsgesellschaft mit max. 3 natürlichen Personen als Gesellschafter oder Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane: € 1.000;
Zusatzgebühren:
aa) für jede weitere natürliche Person als Gesellschafter; sowie für jedes Mitglied der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane je Person € 150;
bb) in den Fällen des § 59i Abs. 1 BRAO für jede dort genannte Person € 150.

(3) Anzeige, Änderung oder Löschung einer weiteren Kanzlei, Zweigstelle oder Zweigniederlassung

Für die Bearbeitung der Anzeige der Errichtung einer weiteren Kanzlei oder einer Zweigstelle der Kanzlei (§27 II BRAO) auch außerhalb des Bezirkes der Rechtsanwaltskammer Sachsen wird eine Gebühr in Höhe von € ~~50~~ **75** erhoben.

Für die Bearbeitung der Anzeige einer Änderung der wei-

1 Änderungen FETT und unter- bzw. durchgestrichen
2 veröffentlicht am ~~07.07.2022~~ **xx.xx.2023** auf der Homepage der RAK Sachsen **www.rak-sachsen.de** gem. § 4 Geschäftsordnung der RAK Sachsen und in der Mitgliederzeitschrift KAMMERaktuell ~~2/2022~~ **2/2023**

teren Kanzlei oder der Zweigstelle oder deren Löschung wird eine Gebühr in Höhe von € ~~25~~ 35 erhoben.

Für die Bearbeitung der Anzeige der Errichtung, Änderung oder Auflösung einer Zweigniederlassung einer Berufsausübungsgesellschaft gelten Satz 1 und 2 entsprechend.

(4) Wechsel der Zulassung

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Sachsen nach Verlegung des Kanzleisitzes oder Verlegung des Sitzes der Berufsausübungsgesellschaft wird eine Gebühr in Höhe von € ~~125~~ 170 erhoben.

(5) Zulassung von Anwälten aus anderen Staaten

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach §§ 206, 207 BRAO und dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) wird eine dem Absatz 1 entsprechende Gebühr erhoben.

(6) Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften aus anderen Staaten

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach § 207a BRAO und dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) wird eine Gebühr nach § 1 Abs. 2 erhoben.

(7) Bestätigung

Für eine Bestätigung über die Zulassung zur Anwaltschaft oder für eine Bestätigung über den Sitz der Kanzlei wird jeweils eine Gebühr in Höhe von € ~~20~~ 30 erhoben.

(8) Vertreterbestellung

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Bestellung eines amtlichen Vertreters gem. § 53 Absatz 3 Satz 2, Absatz 4 BRAO wird eine Gebühr in Höhe von € ~~25~~ 35 erhoben.

(9) Fälligkeit

Die jeweilige Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrags bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Wird der Antrag innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung zurückgenommen, ermäßigt sich die jeweilige Gebühr um 50 Prozent.

§ 2
REGELUNG FÜR DIE GEBÜHREN DER ZULASSUNG ZUM FACHANWALT

(1) Die Rechtsanwaltskammer erhebt für das Verfahren für die Prüfung eines Antrags auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung einer Fachanwaltsbezeichnung eine Gebühr in Höhe von € 385. Die Gebühr ist mit dem Antrag fällig.

(2) Mit dieser Gebühr sind alle Prüfungshandlungen im schriftlichen Verfahren abgegolten, nicht aber die Gebühr, die im Falle der Anordnung eines Fachgesprächs (§ 7 Abs. 1 FAO) entsteht.

(3) Ordnet der Ausschuss zur Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung die Durchführung eines Fachgesprächs an, entsteht eine weitere Gebühr in Höhe von € 250. Die Gebühr ist im Voraus zu entrichten.

§ 3
REGELUNG FÜR DIE GEBÜHREN IM VERFAHREN BEI RÜCKNAHME ODER WIDERRUF DER ZULASSUNG

(1) Wird gegen den Widerruf der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§ 14 BRAO) Klage erhoben und wird der Widerrufsbescheid im anschließenden Verfahren wegen nachträglicher Erledigung des Widerrufsgrundes aufgehoben, so wird eine Gebühr in Höhe von € ~~150~~ 200 erhoben.

(2) Die Gebühr kann nach billigem Ermessen erlassen werden.

§ 4
REGELUNG FÜR DAS VERFAHREN BEI RÜGE (§§ 74, 74A BRAO)

Für die Durchführung des Einspruchsverfahrens gegen einen Rügebescheid wird im Falle der Zurückweisung des Einspruches eine Gebühr in Höhe von € ~~150~~ 200 erhoben. Die Gebühr wird mit Bestands- bzw. Rechtskraft des Bescheides fällig.

§ 5
REGELUNG FÜR DIE GEBÜHREN IN BERUFSBILDUNGSSACHEN

(1) Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten

Für die Einschreibung in die Ausbildungsrolle wird eine Gebühr in Höhe von € 50 erhoben.
Die Gebühr für die Anmeldung zur Zwischenprüfung beträgt € 90.
Die Gebühr für die Anmeldung zur Abschlussprüfung beträgt € 120.
Die Gebühr für die Anmeldung zu jeder Wiederholungsprüfung beträgt € 120.

(2) Ausbildung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in

Die Einschreibgebühr beträgt € 25.
Die Gebühr für die Anmeldung zur Abschlussprüfung beträgt € 250.
Die Gebühr für die Anmeldung zu jeder Wiederholungsprüfung beträgt € 250.

(3) Fälligkeit

Alle Gebühren werden mit der Einreichung des Antrags bzw. dem Eingang der Anmeldung fällig.

(4) Umschulung zur/ zum Rechtsanwaltsfachangestellten

Die in den Absätzen 1 und 3 genannten Regelungen gelten auch für die Umschüler zur/ zum Rechtsanwaltsfachgestellten.

(5) Zweitausfertigung von Zeugnissen

Für die Zweitausfertigung von Zeugnissen wird eine Gebühr in Höhe von € 15 erhoben.

(6) Für den Erlass eines Widerspruchsbescheides (§ 73 VwGO) über die ganz oder teilweise Zurückweisung des Rechtsbehelfs wird eine Gebühr in Höhe von € 200 erhoben.

§ 6
REGELUNG FÜR DIE GEBÜHREN UND AUSLAGEN IN BUSSGELDVERFAHREN

Die Gebühren und Auslagen in Bußgeldverfahren richten sich nach den Vorschriften über die Kosten im Verfahren der Verwaltungsbehörde nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7
REGELUNG FÜR DIE AUSSTELLUNG DES ANWALTSAUSWEISES

Die Gebühr für die Ausstellung des von der Rechtsanwaltskammer Sachsen zur Verfügung gestellten amtlichen internationalen und nationalen Anwaltsausweises mit dem Berufsattribut Rechtanwalt/Rechtsanwältin und einer Laufzeit von 4 Jahren beträgt € ~~30~~ 45.

§ 8
REGELUNG FÜR DIE BESTÄTIGUNG DES BERUFSATTRIBUTS RECHTSANWALT/ RECHTSANWÄLTIN / BERUFSAUSÜBUNGSGESELLSCHAFT

Die Gebühr für eine Bestätigung des Berufsattributs Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin oder Berufsausübungsgesellschaft gegenüber akkreditierten Zertifizierungsanbietern im Sinne des § 15 Signaturgesetz beträgt € ~~15~~ 20.

§ 9
REGELUNG FÜR DIE REGISTRIERUNG ZUR VOLLMACHTS-DATENBANK

Für die Ausstellung und Registrierung eines Zugangsmediums (Erst-, Ersatz- oder Folgemedium) zur Vollmachtsdatenbank wird eine Gebühr von € 50 erhoben.

Für die Registrierung eines bereits vorhandenen Zugangsmediums zur Vollmachtsdatenbank (DATEV-SmartCard für Berufsträger) wird eine Gebühr von € 35 erhoben.

§ 10
REGELUNG FÜR BEGLAUBIGUNGEN

Für die Beglaubigung von Kopien der von der Rechtsanwaltskammer Sachsen ausgestellten Urkunden wird eine Gebühr in Höhe von € ~~25~~ 30 erhoben.

§ 11
REGELUNG FÜR STELLUNGNAHMEN BEI EXISTENZGRÜNDUNG

(1) Für eine Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer Sachsen gegenüber einem Kammermitglied zur Tragfähigkeit seines Existenzgründungsvorhabens wird eine Gebühr in Höhe von € ~~150~~ 200 erhoben.

(2) Für eine Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer Sachsen gegenüber einem Nichtmitglied zur Tragfähigkeit seines Existenzgründungsvorhabens wird jeweils eine Gebühr in Höhe von € ~~300~~ 400 erhoben.

§ 12
ERLASS ODER NIEDERSCHLAGUNG

Das Präsidium entscheidet über Erlass oder Niederschlagung der Gebührenforderung.

§ 13
SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung gem. § 4 Satz 1 Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen in Kraft.
Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Gebührenregelungen außer Kraft.

(2) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m / w / d) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

ENTSCHÄDIGUNGSORDNUNG DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN[1]

beschlossen in der Kammerversammlung
vom 23.11.2000
zuletzt geändert in der Kammerversammlung am
~~04.07.2022~~ 05.06.2023[2]

§ 1 MITGLIEDER DES KAMMERVORSTANDES

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 2.500, die weiteren Mitglieder des Präsidiums in Höhe von € 900. Die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 450. ~~**Jedes Vorstandsmitglied erhält für die Teilnahme an Vorstands- und Präsidiumssitzungen - mit Ausnahme der Teilnahme an Sitzungen der Abteilungen und Arbeitsgruppen - ein Sitzungsgeld in Höhe von jeweils höchstens € 90 pro Tag.**~~

Für die Erstattung von Reisekosten (auch anlässlich von Vorstands- und Präsidiumssitzungen) gelten folgende Regelungen:
Es werden erstattet die Fahrtkosten:

- bei Benutzung des eigenen Pkws in Höhe des Satzes gem. Nr. 7003 VV RVG pro gefahrenen Kilometer zzgl. Parkgebühren.
- bei Benutzung der Bahn in der Regel in Höhe der Kosten der 1. Klasse.
- bei Flugreisen in der Regel in Höhe der Kosten der Economyklasse.

Übernachtungskosten (nur Logis) werden erstattet, soweit sie angemessen sind.

Bei Reisen (außer zu den Vorstands- und Präsidiumssitzungen) wird ein Tagegeld gemäß des Satzes der in Nr. 7005 VV RVG festgelegten Entschädigung gezahlt.

§ 2 MITGLIEDER DES ANWALTSGERICHTS UND DER PROTOKOLLFÜHRER IM BEZIRK DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN

Der geschäftsleitende Vorsitzende des Anwaltsgerichts erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 2.250. Die übrigen Kammervorsitzenden des Anwaltsgerichts erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung von € 1.800. Die Beisitzer erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung von € 1.350. Die Protokollführer erhalten den einfachen Satz nach Nr. 7005 VV RVG. Hinsichtlich der Reisekosten gelten die für den Vorstand genannten Regelungen.

§ 3 MITGLIEDER DER SATZUNGSVERSAMMLUNG BEI DER BRAK

Die Mitglieder der Satzungsversammlung erhalten ein Tagegeld gemäß des Satzes der in Nr. 7005 VV RVG festgelegten Entschädigung und eine Erstattung ihrer Reisekosten entsprechend den für den Vorstand genannten Regelungen.

1 Änderungen FETT und unter- bzw. durchgestrichen
2 veröffentlicht am ~~**07.07.2022**~~ **xx.xx.2023** auf der Homepage der RAK Sachsen **www.rak-sachsen.de** gem. § 4 Geschäftsordnung der RAK Sachsen und in der Mitgliederzeitschrift KAMMERaktuell ~~**2/2022**~~ **2/2023**

§ 4 WAHLAUSSCHUSS FÜR DIE WAHL ZUM VORSTAND ODER ZUR SATZUNGSVERSAMMLUNG

Jedes Mitglied und jedes stellvertretende Mitglied des Wahlausschusses der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhält für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen pro Sitzung ein Tagegeld gemäß Nr. 7005 VV RVG für eine Abwesenheit von mehr als acht Stunden. Hinsichtlich der Reisekosten gelten die für den Vorstand genannten Regelungen.

§ 5 MITGLIEDER DER AUSSCHÜSSE UND IHRE STELLVERTRETER GEMÄSS § 17 ABS. 1 FAO

Die Mitglieder der nach § 17 Abs. 1 FAO eingerichteten Ausschüsse erhalten für die Abgabe einer Stellungnahme zu Anträgen auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung jeweils € 75. Für die Mitwirkung an einem Fachgespräch erhalten sie zusätzlich € 75. Der jeweilige Ausschussvorsitzende erhält pro Vorgang zusätzlich eine Pauschale in Höhe von € 75. Hinsichtlich der Reisekosten und der Zahlung eines Tagegelds, auch für die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen, gelten die für den Vorstand genannten Regelungen.

§ 6 MITGLIEDER DES BERUFSBILDUNGSAUSSCHUSSES UND EHRENAMTLICH TÄTIGE DER BERUFSORIENTIERUNG

Die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses erhalten für die Teilnahme an der Ausschusssitzung eine Entschädigung in Höhe von € 40.

Die ehrenamtlich Tätigen bei Berufsorientierungsveranstaltungen, soweit sie Rechtsanwaltsfachangestellte oder Auszubildende zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten sind, erhalten für die Teilnahme im Auftrag der RAK Sachsen an Messe- und Veranstaltungspräsentationen eine Entschädigung in Höhe von € 10 je Stunde der Veranstaltung. Bruchteile werden auf die nächste Viertelstunde aufgerundet.

Es werden zudem erstattet die Fahrtkosten:
- bei Benutzung des eigenen Pkws in Höhe des Satzes gem. Nr. 7003 VV RVG pro gefahrenen Kilometer zzgl. Parkgebühren,
- bei Benutzung der Bahn in der Regel in Höhe der Kosten der 2. Klasse.

§ 7 MITGLIEDER DER PRÜFUNGSAUSSCHÜSSE FÜR DIE PRÜFUNG ZUM AUSBILDUNGSBERUF RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE/R

Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse und des Aufgabenerstellungsausschusses erhalten für die Teilnahme an einer Ausschusssitzung € 50.

In jedem Prüfungsfach werden pro 30 Minuten Zeitumfang (Dauer) der erstellten Prüfungsarbeit eine Entschädigung von € 50 und für jede Korrektur pro 30 Minuten Zeitumfang (Dauer) einer Prüfungsarbeit € 5 gezahlt. Bei der Abnahme einer mündlichen Prüfung werden pro Prüfling € 13 gezahlt. Diese Regelung gilt auch für die mit der Ausbildung betrauten Fachlehrer, soweit sie selbst nicht Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind.

Es werden zudem erstattet die Fahrtkosten:
- bei Benutzung des eigenen Pkws in Höhe des Satzes gem. Nr. 7003 VV RVG pro gefahrenen Kilometer zzgl. Parkgebühren,
- bei Benutzung der Bahn in der Regel in Höhe der Kosten der 2. Klasse.

§ 8 MITGLIEDER PRÜFUNGSAUSSCHÜSSE FÜR FORTBILDUNG ZUM/ ZUR GEPRÜFTEN RECHTSFACHWIRT/IN

Den Mitgliedern der Prüfungsausschüsse wird für die Erstellung der Prüfungsarbeiten pro 120 Minuten Zeitumfang (Dauer) der erstellten Prüfungsarbeit eine Entschädigung in Höhe von € 120 gezahlt.

Für jede Korrektur werden pro 60 Minuten Zeitumfang

(Dauer) einer Prüfungsarbeit € 5 gezahlt. Für die Abnahme der mündlichen Prüfung werden pro Prüfling € 15 vergütet.

Es werden zudem erstattet die Fahrtkosten:
- bei Benutzung des eigenen Pkws in Höhe des Satzes gem. Nr. 7003 VV RVG pro gefahrenen Kilometer zzgl. Parkgebühren,
- bei Benutzung der Bahn in der Regel in Höhe der Kosten der 2. Klasse.

§ 9 PRÜFUNGSAUFSICHT

Für die Aufsichtsführung bei den schriftlichen Prüfungen, die von der Kammer durchgeführt werden, erhalten die vom Prüfungsausschuss beauftragten Personen € 10 pro Zeitstunde.

Es werden zudem erstattet die Fahrtkosten:
- bei Benutzung des eigenen Pkws in Höhe des Satzes gem. Nr. 7003 VV RVG pro gefahrenen Kilometer zzgl. Parkgebühren,
- bei Benutzung der Bahn in der Regel in Höhe der Kosten der 2. Klasse.

§ 10 BUCHPRÜFER

Die von der Kammerversammlung gewählten Buchprüfer erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Entschädigung von je € 1.700. Hinsichtlich der Fahrtkosten gelten die für den Vorstand genannten Regelungen.

§ 11 WAHRNEHMUNG VON TERMINEN IM AUFTRAG DER RECHTSANWALTSKAMMER

Für die Erstattung von Reisekosten von Personen, die im Auftrag der Rechtsanwaltskammer an Veranstaltungen teilnehmen, gelten die für den Vorstand genannten Regelungen. Zudem erhalten sie ein Tagegeld gemäß des Satzes der in Nr. 7005 VV RVG festgelegten Entschädigung.

§ 12 VERFALL DER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE

Die Ansprüche aus dieser Entschädigungsordnung verfallen, falls sie nicht innerhalb des Kalenderjahres, das dem Zeitpunkt ihrer Entstehung folgt, gegenüber der Rechtsanwaltskammer geltend gemacht oder abgerechnet werden.

§ 13 UMSATZSTEUER

Soweit auf Entschädigungsleistungen nach dieser Ordnung zwingend gesetzliche Umsatzsteuer anfällt, wird die Rechtsanwaltskammer Sachsen diese ersetzen.

§ 14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Diese Entschädigungsordnung wird im Rundschreiben der Rechtsanwaltskammer Sachsen veröffentlicht. Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Regelungen zur Entschädigung der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und der Prüfungsausschüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Staatsministeriums der Justiz. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Entschädigungsregelungen außer Kraft.

2. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m / w / d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

JAHRESBERICHT 2022

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
SACHSEN

Jahresbericht 2022 der Präsidentin der RAK Sachsen gem. § 81 Abs. 1 BRAO

I. Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederzahl der RAK Sachsen ging im Jahr 2022, trotz um ein Drittel gestiegener Neuzulassungen, erneut zurück. Zum 31.12.2022 zählte die Rechtsanwaltskammer Sachsen 4.410 Mitglieder (2021: 4.475) und damit im Vergleich zu 2021 1,5 % weniger. 68 Mitglieder sind Nur-Syndikusrechtsanwälte[1], 227 Mitglieder sind als Rechtsanwalt und als Syndikusrechtsanwalt zugelassen. Damit folgt der Mitgliederbestand dem bundesdeutschen Trend in der Anwaltschaft, wonach Zulassungen als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin zunehmen, Zulassungen als niedergelassener Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (§ 4 BRAO) dagegen weiter abnehmen[2]. Zu den Mitgliedern zählten 9 europäische Rechtsanwälte bzw. WHO-Rechtsanwälte (§ 206 BRAO) sowie, nach der am 01.08.2022 in Kraft getretenen BRAO-Reform, insgesamt 50 Berufsausübungsgesellschaften (nachfolgend auch „BAG") (2021: 41 Rechtsanwaltsgesellschaften mit beschränkter Haftung).

Näheres zeigt die folgende Tabelle:

	2022	**2021**	**Vergleich 2022 zu 2021**	**Vergleich in % 2022 zu 2021**
Mitglieder insgesamt	**4410**	**4475**	- 65	- 1,5 %
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (inkl. Syndikusrechtsanwälte/-innen)	**4351**	**4424**	- 73	- 1,7 %
Rechtsanwälte	2620	2680	- 60	- 2,3 %
Rechtsanwältinnen	1436	1493	- 57	- 3,8 %
NUR Syndikusrechtsanwältinnen/e	68	55	+ 13	+ 23,6 %
Syndikusrechtsanwälte/-innen neben RA-Zulassung	227	196	+ 31	+ 13,7 %
europäische + WHO Rechtsanwälte	**9**	**10**	- 1	- 10,0%
Berufsausübungsgesellschaften (BAGen)	**50**	**41**	+ 9	+ 22,0 %
Neuzulassungen	138	103	+ 35	+ 34,0 %
aufgenommene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus anderen Kammerbezirken	24	21	+ 3	+ 14,3 %

ausgeschiedene Mitglieder insgesamt	**230**	**194**	- 36	+ 18,6 %
ausgeschiedene Rechtsanwälte/-innen und Syndikusrechtsanwälte/-innen	**226**	**189**	- 37	+ 19,6 %
Verzichte auf die Zulassung (beinhaltet auch Syndikusrechtsanwälte/-innen)	178	147	+ 31	+ 21,1 %
Widerrufe	6	7	- 1	- 14,3%
in andere Kammerbezirke aufgenommene Rechtsanwälte/-innen und Syndikusrechtsanwälte/-innen	23	23	+/- 0	0 %
verstorbene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	19	12	k. A.	k. A.
ausgeschiedene europäische + WHO RAe	**3**	**4**	- 1	- 25,0 %
ausgeschiedene BAGen	**1**	**1**	+/- 0	0 %

[1] Die im Jahresbericht verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

[2] https://www.brak.de/fileadmin/04_fuer_journalisten/statistiken/2022/2022_brak-mg_statistik.pdf

Die Altersstruktur und das Geschlechterverhältnis der sächsischen Anwaltschaft 2022 ergeben sich aus folgender Tabelle. Beinhaltet sind ebenfalls ausländische und alle Syndikusrechtsanwälte/-innen. Auszugehen ist von der Gesamtzahl **4.360**, davon eine Gesamtzahl **1.570** der Rechtsanwältinnen, Syndikusrechtsanwältinnen und ausländischen Rechtsanwältinnen.

Jahrgang	Gesamt	davon RAinnen	RAinnen in Bezug auf Jahrgang	Anteil des Jahrgangs an Gesamtzahl der RA/RAinnen
1928 – 1940	15	2	13,3 %	0,1 %
1941 – 1950	114	25	21,9 %	1,6 %
1951 – 1960	546	111	20,3 %	7,1 %
1961 – 1970	1260	366	29,0 %	23,3 %
1971 – 1980	1620	682	42,1 %	43,4 %
1981 – 1990	612	272	44,4 %	17,3 %
1991 – 1997	193	112	58,0 %	7,1 %

Rechtsanwälte/-innen nebst Syndikusrechtsanwälte/-innen, nebst ausländischen nach EuRAG und § 206 BRAO in Landgerichtsbezirken zum 31.12.2022

Landgericht	Anzahl der Rechtsanwälte/-innen
Chemnitz	588
Dresden	1474
Görlitz	256
Leipzig	1776
Zwickau	304

Anzumerken ist hier, dass die Zahl zu der in der Mitgliedertabelle abweicht. Es gibt auch zugelassene RA ohne Gerichtszuordnung, da sie sich z. B. im Berufsausübungsverbot befinden oder Kanzleisitzbefreiung nach § 29 / 29 a BRAO erhalten haben.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit weiteren Berufsqualifikationen nach Landgerichtsbezirken

	Steuerberater/-in	Vereidigte Buchprüfer/-in	Wirtschaftsprüfer/-in
Landgericht Chemnitz	**1**	**0**	**0**
Landgericht Dresden	**16**	**0**	**3**
Landgericht Görlitz	**2**	**1**	**0**
Landgericht Leipzig	**15**	**2**	**3**
Landgericht Zwickau	**3**	**1**	**0**
	37	**4**	**6**

Abteilung Zulassung

Die Zulassungsabteilung, welche u.a. für die Entscheidungen über Zulassung oder Widerruf zuständig ist, besteht aus 5 Mitgliedern des Vorstandes unter Vorsitz von Rechtsanwalt Dr. Stephan Cramer. Im Berichtszeitraum 2022 gab es insgesamt 138 Zulassungsverfahren. Zudem standen die Abteilungsmitglieder der Geschäftsstelle der Kammer bei grundsätzlichen wie Einzelfallfragen zur Verfügung.

Schwerpunkte der Entscheidungen der Abteilung waren im Berichtszeitraum 2022 Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt oder als Rechtsanwalts- bzw. Berufsausübungsgesellschaft sowie der Widerruf der Zulassung bei Vermögensverfall oder die Versagung von Zulassungsanträgen im Einzelfall. Rechtzeitig zum Inkrafttreten der Vorschriften über die Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft gemäß §§ 59b ff. BRAO wurde das Antragsverfahren für BAG etabliert. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 10 Berufsausübungsgesellschaften zugelassen.

II. Arbeit in Vorstand und Präsidium

Den Rechtsanwaltskammern als öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen der Selbstverwaltung sind hoheitliche Aufgaben zugewiesen. Der Vorstand und das Präsidium haben die ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben zu erfüllen (§ 73 Abs. 1, § 79 Abs. 1 BRAO). Diese ergeben sich insbesondere aus der BRAO, aber auch aus anderen Gesetzen (z. B. EuRAG, RDG, GWG u.a.). Der Aufgabenbereich der Rechtsanwaltskammern hat sich in den letzten Jahrzehnten stetig erweitert. Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erfordert den größten Arbeits- und Personalaufwand im Tätigkeitsspektrum der Rechtsanwaltskammer. Die Entscheidungen in den Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren werden in der Regel von der Geschäftsstelle für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vorstands vorbereitet. Die Entscheidungen der Abteilungen wurden im Umlaufverfahren sowie in Präsenzsitzungen und Videokonferenzen getroffen.

Die inhaltliche und organisatorische Arbeit des Vorstandes war auch im Jahr 2022 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt, wenn auch weniger als in den Vorjahren. So konnten Vorstands- und Präsidiumssitzungen teilweise wieder in Präsenzform stattfinden, teilweise wurde die Form von Videokonferenzen beibehalten. Die Mitglieder des Vorstandes trafen sich 2021 insgesamt zu 6 Sitzungen, hier 4 in Form von Videokonferenzen und 2 in Präsenzform. Nach § 72 Abs. 4 BRAO sowie § 2 COV19FKG und § 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen können Beschlüsse des Vorstands in schriftlicher bzw. elektronischer Abstimmung gefasst werden. Die Präsenzsitzungen fanden an Ausweichorten statt (njumii – Bildungszentrum der Handwerkskammer Dresden und Tagungsraum Felix Dresden), die deutlich größer als das Vorstandszimmer auf der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen sind und damit eine Sitzung mit ausreichendem Abstand und Einhaltung von Hygieneauflagen ermöglichten.

Das Präsidium beriet sich in 11 Sitzungen, hiervon 8 in Form von Videokonferenzen und 3 in Präsenzform.

Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Sachsen fand am 04.07.2022 in Präsenz und unter Beachtung der geltenden Hygienebestimmungen im Großen Saal des Hygienemuseums Dresden statt. Der Nachtragshaushalt für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurden genehmigt und der Kammerbeitrag für das Jahr 2023 auf 360,00 Euro festgelegt. Die Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen wurde aufgrund des neuen Zulassungsverfahrens für Berufsausübungsgesellschaften geändert. In der Entschädigungsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen wurden Regelungen zur Erstattung von Fahrtkosten angepasst.

Vorstandswahlen fanden im Jahr 2022 nicht statt.

Abteilungen und Arbeitsgruppen des Vorstandes der RAK Sachsen:

Der Vorstand der RAK Sachsen arbeitete 2022 in folgenden Abteilungen gem. § 77 BRAO:

Berufsrechtsabteilung I (Buchstabe A-H)
Frank Stange, Dresden (Vorsitz)
Volker Backs, Dresden
Andreas Duckstein, Radebeul
Phillip Lange, Leipzig
Elisa Rudolph, Leipzig

Berufsrechtsabteilung II (Buchstabe I-P)
Dr. Stephan Cramer, Dresden (Vorsitz)
Stephan Finck, Leipzig (seit 19.05.2021)
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Jan Weidemann
René Zich, Görlitz

Berufsrechtsabteilung III (Q-Z)
Heike Bruns, Chemnitz (Vorsitz)
Curt-Matthias Engel, Leipzig
Dr. Christian Klostermann, Zwickau
Matthias Schumann, Chemnitz
Dr. Axel Schweppe, Chemnitz

Vergütungsrechtsabteilung
Roland Gross, Leipzig (Vorsitz)
Uta Modschiedler, Dresden
Nicole Scholze, Dresden
Peggy Thiedig, Dresden
Jan Weidemann, Dresden
René Zich, Görlitz
Elisa Rudolph, Leipzig (seit 31.08.2022)

Abteilung Zulassung
Dr. Stephan Cramer, Dresden (Vorsitz)
Volker Backs, Dresden
Jana Frommhold, Dresden
Elisa Rudolph, Leipzig
Jan Weidemann, Dresden

Abteilung Fachanwaltszulassungen
Markus M. Merbecks, Chemnitz (Vorsitz)
Heike Bruns, Chemnitz
Phillip Lange, Leipzig
Nicole Scholze, Dresden
Dr. Axel Schweppe, Chemnitz

Abteilung Abwicklung
Curt-Matthias Engel, Leipzig (Vorsitz)
Uta Modschiedler, Dresden
Jan Weidemann, Dresden

Vermittlungsabteilung
Dr. Christoph Möllers, Dresden (Vorsitz)
Curt-Matthias Engel, Leipzig
Jana Frommhold, Dresden
Uta Modschiedler, Dresden

Ausbildungsabteilung
Dr. Christoph Möllers, Dresden (Vorsitz)
Jana Frommhold, Dresden
Philipp Lange, Leipzig
Peggy Thiedig, Dresden

Abteilung Geldwäscheaufsicht
Dr. Christian Klostermann, Zwickau (Vorsitz)
Stephan Finck, Leipzig
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Philipp Lange, Leipzig
Markus M. Merbecks, Chemnitz
Matthias Schumann, Chemnitz
Jan Weidemann, Dresden

Folgende Arbeitsgruppen des Vorstandes gab es im Berichtszeitraum:

AG Juristenausbildung
Phillip Lange, Leipzig
Markus M. Merbecks, Chemnitz

Uta Modschiedler, Dresden
Elisa Rudolph, Leipzig
Nicole Scholze, Dresden
Matthias Schumann, Chemnitz
Dr. Axel Schweppe, Chemnitz

AG Fortbildung (Mitglieder und Mitarbeiter)
Stephan Finck, Leipzig
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Markus M. Merbecks, Chemnitz
Elisa Rudolph, Leipzig
Nicole Scholze, Dresden
Peggy Thiedig, Dresden

AG Elektronischer Rechtsverkehr
Dr. Martin Abend, Dresden
Volker Backs, Dresden
Curt-Matthias Engel, Leipzig
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Roland Gross, Leipzig
Dr. Christian Klostermann, Zwickau

AG Öffentlichkeitsarbeit
Heike Bruns, Chemnitz
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Markus M. Merbecks, Chemnitz
Matthias Schumann, Chemnitz
Frank Stange, Dresden
Peggy Thiedig, Dresden

AG Datenschutz
Dr. Christian Klostermann, Zwickau
Matthias Schumann, Chemnitz
Frank Stange, Dresden

AG Legal Tech
Volker Backs, Dresden
Heike Bruns, Chemnitz
Andreas Duckstein, Radebeul
Stephan Finck, Leipzig
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Roland Gross, Leipzig
Dr. Christian Klostermann, Zwickau
Elisa Rudolph, Leipzig

AG Demokratieerziehung
Dr. Stephan Cramer, Dresden
Stephan Finck, Leipzig
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Uta Modschiedler, Dresden
René Zich, Görlitz

AG Internationaler Rechtsverkehr
Dr. Martin Abend, Dresden
Heike Bruns, Chemnitz
Dr. Stephan Cramer, Dresden
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Roland Gross, Leipzig
Dr. Christian Klostermann, Zwickau
René Zich, Görlitz

AG Anwaltsgeschichte
Dr. Martin Abend, Dresden
Curt-Matthias Engel, Leipzig
Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
Jan Weidemann, Dresden
Peggy Thiedig, Dresden

AG Geschäftsordnung/Umsetzung BRAO-Novelle
Volker Backs, Dresden
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Jana Frommhold, Dresden
Dr. Christian Klostermann, Zwickau
Jan Weidemann, Dresden
René Zich, Görlitz

AG Gesellschaftsrecht/Fremdkapital
Dr. Martin Abend, Dresden
Jana Frommhold, Dresden
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Dr. Christoph Möllers
Matthias Schumann, Chemnitz

AG Juristischer Nachwuchs
Dr. Stephan Cramer, Dresden
Andreas Duckstein, Radebeul
Markus M. Merbecks, Chemnitz
Nicole Scholze, Dresden
Matthias Schumann, Chemnitz
Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
Jan Weidemann, Dresden

AG BRAK-Hauptversammlung 2024
Heike Bruns, Chemnitz
Sabine Fuhrmann, Leipzig
Markus M. Merbecks, Chemnitz
Elisa Rudolph, Leipzig
Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
Dr. Christian Klostermann, Zwickau

1. Schwerpunkte im Jahr 2022

Eine ganze Reihe an Themenfeldern von überregionaler und berufspolitischer Bedeutung bestimmte die Arbeit der Rechtsanwaltskammer Sachsen im Berichtsjahr 2022 genauso wie regionale und kammerinterne Schwerpunkte.

Die BRAO-Reform trat am 01.08.2022 in Kraft. Die Zulassung als Berufsausübungsgesellschaften machte die Implementierung eines neuen Antragsverfahrens erforderlich. Die Geschäftsführungen der Rechtsanwaltskammern stimmten sich hierzu auf überregionaler Ebene ab, die Zulassungsabteilung erarbeitete mit der Geschäftsführung die erforderlichen Formulare, Prüfschritte und internen Abläufe. Mit dem Inkrafttreten konnten die ersten Zulassungsanträge entgegengenommen und sodann bearbeitet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Jahres 2022 war die weitere Digitalisierung des Anwaltsberufes, dort namentlich die Frage, wann und wie Videoverhandlungen bei Gerichten durchgeführt werden dürfen oder müssen und die Frage, ob es zukünftig den Zwang zu einem „strukturierten Parteivortrag" geben wird, der jedenfalls in Anwaltsprozessen die Parteien zwingt, den Vortrag in einem vorgegebenen gemeinsamen elektronischen Dokument des Gerichts einzutragen.

Zum Beginn des Berichtsjahres 2022 trat die aktive Nutzungspflicht des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) in Kraft. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen unterstützt ihre Kammermitglieder bei der Implementierung des beA im Kanzleialltag. Mit Informationen auf der Website und in der Kammerzeitschrift wurden die Mitglieder über aktuelle Entwicklungen und erforderliche Schritte auf dem Laufenden gehalten. Werden Verstöße gegen die aktive Nutzungspflicht bekannt, so sind solche berufsrechtlichen Verstöße von den zuständigen Berufsrechtsabteilungen zu untersuchen und ggf. zu beanstanden. Kammermitglieder, die der aktiven Nutzungspflicht nicht nachkamen, wurden auf die Einhaltung dieser Pflicht deutlich erinnert. Zahlreiche Kammermitglieder konnten auf diesem Weg zur Einhaltung der Pflicht motiviert und berufsrechtliche Verstöße abgestellt bzw. verhindert werden. In diesem Zusammenhang war festzustellen, dass langjährige Kammermitglieder, deren Kanzleibetrieb nur in eingeschränktem Maße stattfand, ihre Zulassung anlässlich der aktiven Nutzungspflicht freiwillig zurückgaben. Dies führte im Kalenderjahr 2022 zu einem Rückgang der Mitgliederzahlen, der höher als erwartet ausfiel.

Der Austausch der beA-Karten der ersten Generation wurde im Jahr 2022 erforderlich und beschäftigte die Kammermitglieder mit unterschiedlicher Intensität.

Die Arbeit in der Geschäftsstelle war mit zahlreichem Personalwechsel und einer damit einhergehenden Veränderung der Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe verbunden. Dies bot und bietet die Chance, Arbeitsabläufe neu zu organisieren und die Digitalisierung der Geschäftsstelle weiter voranzubringen. Das Jahresende war zudem geprägt vom Wechsel der Geschäftsführung. Auf die langjährige Geschäftsführerin Jacqueline Lange folgte mit Wirkung zum 01.01.2023 die neue Doppelspitze, bestehend aus Rechtsanwältin Anja Schüpferling und Rechtsanwalt Jörg Freund, die beide parallel weiterhin als Referenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen tätig sein werden.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen setzte sich im Jahr 2022 bei zahlreichen Gesprächen mit Justiz, Verwaltung und Wissenschaft für den Ausbau der juristischen Ausbildungsmöglichkeiten im Freistaat Sachsen ein. Die Diskussion über die Einführung bzw. Wiedereröffnung einer zweiten juristischen Fakultät wurde und wird intensiv geführt.

Die Einführung der elektronischen Akte in den Fachgerichten und der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Freistaat Sachsen begleitete die Rechtsanwaltskammer Sachsen aus Sicht der Anwaltschaft.

Die fortschreitende Digitalisierung und andere zukunftsweisende Themen prägten und prägen die Kammerarbeit in Geschäftsstelle, Vorstand und Präsidium der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Der Vorstand der RAK Sachsen nahm zu mehreren Gesetzesvorhaben Stellung, u.a.:

- Mögliche Neuregelung der BRAO im Bereich der „missbilligende Belehrung"
- Gesetz zur Förderung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit und den Fachgerichtsbarkeiten
- Änderung der Sächsischen E-Justiz-Verordnung

2. Veranstaltungen und Kontakte

Eigene Veranstaltungen der RAK Sachsen im Jahr 2022 waren:

- Feierliche Zeugnisausgabe an Rechtsanwaltsfachangestellte am 10.09.2022 in Dresden
- Kammerversammlung am 04.07.2022 in Dresden

Die Mitglieder des Vorstandes sowie der Geschäftsführung der RAK Sachsen nahmen u.a. an folgenden Veranstaltungen teil:

- Die Vizepräsidentin Uta Modschiedler begrüßte eine Gruppe Lehramt-Studierender in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen im Zusammenhang mit dem Projekt Demokratieerziehung und stellte die anwaltliche Selbstverwaltung sowie die Arbeit des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Sachsen vor.

- Die Geschäftsführerin der RAK Sachsen Jaqueline Lange nahm am 17.01.2022 und 11.03.2022 an den Sitzungen der BRAK-Arbeitsgruppe Elektronischer Rechtsverkehr und Online-Zugangsgesetz teil, in der sich Vertreterinnen und Vertreter der Rechtsanwaltskammern über die Implementierung der Online-Antragstellung und der weiteren Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes bis zum 31.12.2022 abstimmten.

- Im Rahmen der fortlaufenden Verbesserung und Stärkung des Instruments des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) führte das SMJusDEG gemeinsam mit der Universität Leipzig ein Forschungsprojekt durch mit dem Ziel, bestehende Probleme bei der Initiierung und Durchführung des TOA zu analysieren und auf dieser Grundlage Vorschläge für dessen Verbesserung zu entwickeln. Als Vertreter der Strafverteidigung nahm das Vorstandsmitglied Curt-Matthias Engel an Runder-Tisch-Gesprächen teil und brachte die Perspektive der Anwaltschaft, insbesondere der Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger sowie Nebenklagevertreterinnen und Nebenklagevertretern, ein.

- Am 27.01.2022 nahm Präsidentin Sabine Fuhrmann an der 1. Trinationalen Rechtsstaatskonferenz des Freistaats Sachsen (TriCon) teil, die das SMJusDEG gemeinsam mit der Universität Leipzig ausrichtete. Die Dreiländerkonferenz fand online statt mit mehr als 100 Teilnehmenden aus Polen, Tschechien und Deutschland. Expertinnen und Experten der Rechts- und Politikwissenschaft berichteten und diskutierten aus ihrer Forschung zu Themen rund um Rechtsstaatlichkeit und Justizwesen in ihren Staaten und über die Bedeutung der Europäischen Union für diese Fragen.

- Präsidentin Sabine Fuhrmann nahm an 17.02.2022 als Speakerin an der vom Bundesverband der Freien Berufe (BFB) organisierten Gründerinnenkonferenz teil. Als Beispiele für erfolgreiche Kanzleigründungen mit außergewöhnlichen Rahmenbedingungen konnten zwei Rechtsanwältinnen aus Leipzig, Frau Rechtsanwältin Mareike Drygala sowie Frau Rechtsanwältin Sylvia Manteufel ihren Werdegang als Beispiele für erfolgreiche Gründung in den Freien Berufen präsentieren.

- Die Rechtsanwaltskammer Sachsen hat ihr Engagement im Landesverband der Freien Berufe Sachsen (LFB Sachsen) fortgesetzt und intensiviert. Am 13.05.2022 fand der Antrittsbesuch des LFB-Präsidiums bei Staatsministerin Katja Meier statt. Am 28.09.2022 wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung der Vizepräsident und Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Sachsen Markus M. Merbecks als Vizepräsidenten des LFB bestätigt. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen setzt sich damit sowohl auf Landesebene im LFB Sachsen als auch auf Bundesebene mit Präsidentin Sabine Fuhrmann als Mitglied des Vorstands des Bundesverbands der Freien Berufe (BFB) für die Belange der freiberuflich tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein. Der BFB organisierte gemeinsam mit der OECD eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „Welche Politik stützt Gründerinnengeist", bei der Präsidentin Sabine Fuhrmann auf dem Podium Input zu den Herausforderungen und Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Gründung in der Anwaltschaft gab.

- Am 26. Mai 1992 verabschiedete der Sächsische Landtag die Sächsische Verfassung, die am 6. Juni 1992 in Kraft trat und seitdem mit bislang lediglich einer Änderung in knapp drei Jahrzehnten als eine der beständigsten Verfassungen in der Bundesrepublik Deutschland gilt. Um den 30. Geburtstag der Verfassung zu würdigen, fanden im Jahr 2022 zahlreiche Fest- und Vortragsveranstaltungen teil, an denen Vertreterinnen und Vertreter der Rechtsanwaltskammer Sachsen teilnahmen.
  Am 12.04.2022 lud das SMJusDEG zu einer Diskussion „30 Jahre Sächsische Verfassung" ein. Unter der Leitung von Justizministerin Katja Meier sprachen Prof. Dr. Susanne Baer LL.M, (Richterin des Bundesverfassungsgerichts a. D.), Mirko Schiemann, MdL (Vorsitzender des Ausschusses für Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung des Sächsischen Landtags), Dr. Matthias Grüneberg (Präsident des Verfassungsgerichtshofs des Freistaats Sachsen) und Präsidentin Sabine Fuhrmann darüber, welchen Weg die Verfassung zurückgelegt hat, welchen Stellenwert sie heute besitzt und welche Änderungen und Ergänzungen derzeit im Gespräch sind.
  Die Geschäftsführerin Jacqueline Lange nahm an einer Jubiläumsveranstaltung der Universität Leipzig teil.

- Am 13.04.2022 fand das Jahresgespräch des Präsidiums der Rechtsanwaltskammer Sachsen mit Herrn Generalstaatsanwalt Uebele statt. Thematisiert wurde u.a. die Anwendung des § 118b BRAO und die Aussetzung von anwaltsgerichtlichen Verfahren bei Anhängigkeit von anderen gerichtlichen Verfahren.

- Im Mai 2022 nahm Vorstandsmitglied René Zich an einer Gedenkveranstaltung in Erinnerung an Hans Nathan und einer anschließenden Verlegung eines Stolpersteins in Görlitz teil.

- Die Pflege der Kontakte zu anderen Kammern und Verbänden ist ein wichtiges Anliegen der Rechtsanwaltskammer Sachsen:

    - Vizepräsident Dr. Axel Schweppe nahm am 12.05.2022 am Frühlingsempfang der Handwerkskammer Chemnitz und am 08.06.2022 am Jahresempfang der IHK zu Chemnitz teil.
    - Vizepräsident Markus M. Merbecks und Geschäftsführerin Jacqueline Lange nahmen am 30.06.2022 am Sommertalk der Heilberufekammern in Dresden teil.
    - Vorstandsmitglied Nicole Scholze nahm am 06.07.2022 am Jahresempfang der IHK zu Dresden teil.
    - Am Sommerfest der Handwerkskammer Leipzig nahm das Vorstandsmitglied Curt-Matthias Engel teil.
    - Am Empfang anlässlich des 30jährigen Jubiläums des Sächsischen Handwerktags nahmen Vizepräsident Dr. Stephan Cramer und Vorstandsmitglied Jana Frommhold teil.
    - Am Jahrestreffen der Wirtschaftsprüferkammer nahmen Vizepräsident und Schatzmeister Markus M. Merbecks sowie Geschäftsführerin Jacqueline Lange teil.

- Die Stiftung Forum Recht mit Standorten in Karlsruhe und Leipzig hat ihre Tätigkeit im Jahr 2022 weiter ausgebaut. Präsidentin Sabine Fuhrmann begleitet die Entwicklung der Stiftung sowohl als Vorstandsvorsitzende des Fördervereins Forum Recht e. V. und Mitglied des Beirats der Stiftung Forum Recht als auch als Mitglied des Initiativkreises Leipzig, der Akteure aus Politik, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammenbringt.

- An der Amtseinführung der Präsidentin des Sächsischen OVG in Bautzen am 03.06.2022 nahm das Vorstandsmitglied Jan Weidemann teil. Vorstandsmitglied René Zich nahm am 08.07.2022 an der feierlichen Amtseinführung des neuen Direktors des AG Zittau Hermann Jöst teil. An der Amtseinführung des Präsidenten des Sächsischen Landesarbeitsgerichts Dirk Kirst nahm Vorstandsmitglied Ronald Gross teil. Vorstandsmitglied Alexander Duckstein nahm an der feierlichen Amtseinführung der Direktorin des Amtsgerichts Bautzen Gesine Tews teil. An der feierlichen Amtseinführung des Direktors des Amtsgerichts Borna Herrn Schultheiß nahm Vorstandsmitglied Curt-Matthias Engel teil. An der feierlichen Amtseinführung des Generalstaatsanwalts Uebele nahm Vorstandsmitglied Jan Weidemann teil. Vizepräsidentin Uta Modschiedler nahm an der feierlichen Amtseinführung des Leitenden Oberstaatsanwalts bei der Staatsanwaltschaft Görlitz teil.

- Am 09.06.2022 fand der Bewerbertrag des AnwaltVerband Sachsen e.V. statt, an dem sich zahlreiche Kanzleien beteiligten und auf diesem Weg Kontakt zu Studierenden und Referendarinnen und Referendaren knüpfen konnten. Für die Rechtsanwaltskammer Sachsen nahmen Vizepräsident Markus M. Merbecks sowie der Referent der Rechtsanwaltskammer Sachsen Rechtsanwalt Michael Keller teil.

- Vom 20. bis 24.06.2022 fand der Deutsche Anwaltstag in Hamburg statt, an dem auch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen der Sächsischen Rechtsanwaltskammer teilnehmen. Präsidentin Sabine Fuhrmann nahm auf Einladung der AG Anwältinnen auf zwei Podien Platz und diskutierte über die neu eingeführten Berufsausübungsgesellschaften sowie über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

- Nicht zuletzt mit der im Berichtsjahr 2022 durchgeführten iur.reform-Studie wird die Anpassung des Studiums der Rechtswissenschaften an die zunehmende Digitalisierung diskutiert. Der Austausch mit den Universitäten und weiteren Akteuren der Juristenausbildung ist ein wichtiges Anliegen. Vorstandsmitglied Nicole Scholze nahm am 23./24.06.2022 am 101. Deutschen Juristen-Fakultätstag teil.

- Die Digitalisierung der Justiz war im Berichtsjahr 2022 Thema zahlreicher Veranstaltungen. Am 27.06.2022 nahm Vorstandsmitglied Dr. Christian Klostermann als Vertreter der sächsischen Rechtsanwaltschaft an einer Pressekonferenz zum Beginn des Echtbetriebs der elektronischen Akte beim Arbeitsgericht Zwickau teil.

- An der Feierstunde „100 Jahre Frauen in juristischen Berufen" im OLG Dresden nahmen Geschäftsführerin Jacqueline Lange und die nunmehrige Geschäftsführerin Anja Schüpferling teil.

- Am 12.07.2022 fand an der Juristenfakultät Leipzig eine vom Institut für Anwaltsrecht organisierte Podiumsdiskussion mit dem Titel „In Zukunft Anwalt" statt, bei der Präsidentin Sabine Fuhrmann neben zwei weiteren Kollegen aus Leipzig Einblick in ihren persönlichen Werdegang sowie in das Berufsbild einer Rechtsanwältin gab.

- Als Vertreterin der Rechtsanwaltskammer Sachsen nahm Vizepräsidentin Uta Modschiedler an der Abendveranstaltung der Sächsischen Anwaltstage am 09.09.2022 in Dresden teil.

- Auf dem 73. Deutschen Juristentag wurden zahlreiche rechtspolitische Themen diskutiert, z. B. die Altersvorsorge im Rahmen der Rechtsanwaltsversorgungswerke, Beweistransfer im Strafverfahren, Haftungsfragen im Bereich von KI, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Für die Rechtsanwaltskammer nahm Vizepräsident Dr. Axel Schweppe teil.

- Jedes Jahr treffen sich die Präsidien der benachbarten Rechtsanwaltskammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu einer gemeinsamen Präsidiumssitzung. Am 12.10.2022 fand diese in Leipzig statt. Die Präsidien tauschten sich zum Stand der Digitalisierung, der Entwicklung der Anwaltszahlen, der erforderlichen Anpassung der Gebühren und den Herausforderungen der Anwaltschaft in der Fläche aus.

- Um auch auf politischer Ebene Kontakt zu den rechtspolitischen Sprechern zu halten, nahmen Vertreter der Rechtsanwaltskammer Sachsen an Veranstaltungen demokratischer Parteien im Sächsischen Landtag teil. Am 03.11.2022 nahmen die Präsidiumsmitglieder Dr. Axel Schweppe und Dr. Stephan Cramer am Empfang der CDU-Fraktion in Dresden teil.

- Am Leipziger Juristenempfang am 09.11.2022 nahm Präsidentin Sabine Fuhrmann teil. Sie hatte dort Gelegenheit, gemeinsam mit der Direktorin der Stiftung Forum Recht die Arbeit der Stiftung sowie des Fördervereins Forum Recht e. V. vorzustellen.

- Die Rechtsanwaltskammer Sachsen trat gemeinsam mit der Notarkammer Sachsen dem Bündnis Konfliktlösung Sachsen bei. An der Arbeitssitzung des Bündnisses am 25.11.2022 nahm Vizepräsidentin Uta Modschiedler teil.

3. Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)

Die Zusammenkünfte der BRAK-Hauptversammlung waren zu Beginn des Jahres 2022 noch durch verschärfte Hygiene-Regelungen beeinträchtigt, im Laufe des Jahres tagte die BRAK-Hauptversammlung ohne weitere Einschränkungen. Präsidentin Sabine Fuhrmann nahm an der 76. Präsidentenkonferenz teil, die als Videokonferenz stattfand, und an der 77. Präsidentenkonferenz, die in den Räumen der BRAK in Berlin als Präsenzveranstaltung stattfinden konnte. Entgegen der ursprünglichen Planung war die Durchführung des Parlamentarischen Abends der BRAK im Jahr 2022 nicht möglich. An der 162. BRAK-Hauptversammlung in Tübingen nahmen Geschäftsführerin Jacqueline Lange und Präsidentin Sabine Fuhrmann teil. An der 163. BRAK-Hauptversammlung in Stuttgart nahmen Geschäftsführerin Jacqueline Lange, Vizepräsident Dr. Axel Schweppe und Präsidentin Sabine Fuhrmann teil.

Gemeinsam mit den Präsidenten der Rechtsanwaltskammern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer der BRAK arbeitete Präsidentin Sabine Fuhrmann in einer 2021 initiierten BRAK-Arbeitsgruppe, die sich mit der Entwicklung der Anwaltszahlen in den Flächenkammern und insbesondere den Auswirkungen der demographischen Entwicklung beschäftigt. Im Jahr 2022 wurde diese Arbeitsgruppe erweitert um die Präsidentin der RAK Bamberg sowie dem Präsidenten der RAK Zweibrücken, zwei Kammern mit einer ähnlichen Mitgliederentwicklung wie die vorgenannten Kammern in den Neuen Bundesländern. Gemeinsam werden Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Anwaltsberufs sowie zur Stärkung der wirtschaftlichen und lokalen Rahmenbedingungen erarbeitet, um den Zugang zum Recht auch in der Fläche langfristig zu sichern. Neben Gesprächen mit Vertretern von Universitäten und dem Bundesministerium der Justiz wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe auf der 162. BRAK-Hauptversammlung präsentiert.

Im Anschluss präsentierte Präsidentin Sabine Fuhrmann die Entwicklung der Anwaltszahlen auf Einladung des CCBE-Comitees Future of the Legal Profession im Rahmen einer Ausschusssitzung in Brüssel.

Seit fast 20 Jahren führt die BRAK mit der Israel Bar Association einen regelmäßigen fachlichen und persönlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus Israel durch. Schon für das Jahr 2020 war eine Delegationsreise der BRAK mit den jüngsten Vorstandsmitgliedern aus dem Bundesgebiet geplant, die pandemiebedingt erst und endlich im Jahr 2022 stattfinden konnte. Aus dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer

Sachsen nahm Philipp Lange teil. Die Reise fand zum israelischen Holocaustgedenktag Jom haScho'a statt, neben einem umfangreichen Fachprogramm nahm die BRAK-Delegation an einer Kranzniederlegungszeremonie teil.

In der berufspolitischen Arbeit der BRAK ist die RAK Sachsen in zahlreichen Ausschüssen vertreten. Sächsische Mitglieder in den BRAK-Ausschüssen im Jahr 2022 waren:

BRAK-Ausschuss

Arbeitsrecht	Dr. Igor Münter, Leipzig
Außergerichtliche Streitbeilegung	Dr. Stephan Cramer, Dresden
Berufsbildung	Dr. Christoph Möllers, Dresden (Vorsitz)
Datenschutzrecht	Prof. Dr. Ralph Wagner, LL.M., Dresden
Familien- und Erbrecht	Karin Meyer-Götz, Dresden
IT-Recht	Dr. Christian Klostermann, Zwickau
Insolvenzrecht	Markus M. Merbecks, Chemnitz
Juristenausbildung	Markus M. Merbecks, Chemnitz (Vorsitz)
Migrationsrecht	Dr. Kati Lang, Dresden
Rechtsanwaltsvergütung	Roland Gross, Leipzig
Rechtsdienstleistungsgesetz	Sabine Fuhrmann, Leipzig
Sozialrecht	Matthias Herberg, Dresden
Verwaltungsrecht	Jan Weidemann, Dresden

Im September 2024 wird die Rechtsanwaltskammer Sachsen Gastgeber der BRAK-Hauptversammlung sein. Zur Vorbereitung bildete die Rechtsanwaltskammer eine Arbeitsgruppe, die mit der Vorbereitung der BRAK-Hauptversammlung am Standort Chemnitz beschäftigt ist.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund des anhaltenden Nachwuchsmangels bei den Rechtsanwaltsfachangestellten ist ein großer Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Rechtsanwaltskammer Sachsen auf die Werbung für den Ausbildungsberuf gerichtet. Redaktionelle Anzeigen erschienen in verschiedenen Schülerzeitschriften und Sonderveröffentlichungen sächsischer Tageszeitungen zum Thema Berufsausbildung. Berufsorientierungsveranstaltungen in sächsischen Schulen und Auftritte auf Ausbildungsmessen wurden mit Informationsmaterialien und Präsentationsmitteln unter dem Slogan „Ab morgen im Recht" unterstützt. Unter der Homepage www.azubi-im-recht.de finden sich Informationen rund um den Ausbildungsberuf. Vermehrt wurden virtuelle Veranstaltungen zur Berufsorientierung angeboten, die die RAK Sachsen nutzte.

Die RAK Sachsen veröffentlichte regelmäßig Rechtstipps im Rahmen von Sonderveröffentlichungen von sächsischen Tageszeitungen und bewarb den Online-Suchdienst, über welchen Rechtssuchende für ihr rechtliches Problem eine/n besonders geeignete/n Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt finden können.

Mit drei Ausgaben der Mitgliederzeitschrift KAMMERaktuell und der Homepage www.rak-sachsen.de informierte die RAK Sachsen ihre Mitglieder über berufspolitische Entwicklungen, die Arbeit der Kammer und wichtige Termine. Die Mitgliederzeitschrift wird seit 2020 nur noch als Online-Publikation an die Mitglieder versandt.

Zum aktuellen Seminarbetrieb gab die RAK Sachsen Fortbildungsnewsletter an ihre Mitglieder heraus, die eine Einwilligung dazu erteilten.

Präsidentin Sabine Fuhrmann analysierte gemeinsam mit dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern die von der BRAK Anfang 2022 durchgeführte Umfrage über demografische Entwicklung und Digitalisierung in den neuen Bundesländern in Folge 66 der Podcasts „(R)ECHT INTERESSANT!" der BRAK (Link zur Aufzeichnung: https://www.brak.de/newsroom/podcast/podcast-recht-interessant/folge-66-aderlass-oder-ultimative-chance-wie-steht-es-um-die-zukunft-der-anwaltsbranche/).

Das Jahr endete am 31.12.2022 mit einem MDR-Radiointerview der Präsidentin Sabine Fuhrmann über die demografische Entwicklung in der sächsischen Anwaltschaft.

5. Fachanwaltschaften

Im Berichtszeitraum stellten 54 (2021: 55) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Anträge auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung. Damit stabilisierte sich die Zahl der Anträge weiter, nach dem signifikanten Rückgang im Jahr 2020. Es bleibt abzuwarten, ob und wann wieder ein Niveau wie vor der Corona-Pandemie erreicht werden kann. Es kam auch in 2022 noch zu Absagen oder Verlegungen von Fachanwaltslehrgängen. Die Umstellung auf Online-Lehrgänge führte weiter zu zeitlichen Verzögerungen.

Im Berichtszeitraum verlieh der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen mit Unterstützung der 24 Fachanwaltsausschüsse 62 Fachanwaltsbezeichnungen, ein Antrag war abzulehnen, drei Anträge erledigten sich durch Rücknahme. Näheres ergibt sich aus der Fachanwaltsstatistik zum 31.12.2022:

	Neuanträge		Verleihungen	
Fachanwaltschaften	2021	**2022**	2021	**2022**
Gesamt	55	**54**	52	**62**
Arbeitsrecht	10	**5**	13	**3**
Familienrecht	4	**6**	3	**3**
Sozialrecht	1	**0**	0	**1**
Steuerrecht	7	**4**	3	**7**
Strafrecht	4	**10**	2	**11**
Verwaltungsrecht	1	**0**	2	**2**
Insolvenzrecht	1	**0**	2	**0**
Versicherungsrecht	0	**1**	0	**1**
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	4	**4**	1	**8**
Bau- und Architektenrecht	4	**6**	2	**8**
Erbrecht	2	**2**	3	**2**
Medizinrecht	2	**3**	4	**3**
Verkehrsrecht	5	**1**	5	**1**
Transport- und Speditionsrecht	1	**0**	0	**0**
Gewerblicher Rechtsschutz	2	**3**	0	**4**
Handels- und Gesellschaftsrecht	2	**4**	2	**3**
IT-Recht	1	**2**	2	**2**
Urheber- und Medienrecht	0	**0**	1	**0**
Bank- und Kapitalmarktrecht	0	**0**	0	**0**
Agrarrecht	0	**0**	1	**0**
Internationales Wirtschaftsrecht	0	**1**	2	**1**
Vergaberecht	1	**2**	1	**1**
Migrationsrecht	2	**0**	3	**0**
Sportrecht	1	**0**	0	**1**

Der Anteil der Fachanwälte an der Gesamtzahl der im Freistaat Sachsen zugelassenen Rechtsanwälte wächst weiter auf 36,4 % (2021: 35,6 %). Der Anteil der Rechtsanwältinnen unter den Fachanwälten betrug zum Stichtag 34,6 % (2021: 34,7 %).

<u>Fachanwaltsbezeichnungen in den Landgerichtsbezirken</u>
(Zu beachten ist, dass Anwälte mit mehreren FA-Bezeichnungen mehrfach erscheinen)

	LG Chemnitz	LG Dresden	LG Görlitz	LG Leipzig	LG Zwickau	Gesamt
FA ArbR	46	131	20	129	34	**360**
FA FamR	46	89	26	88	35	**284**

FA SozR	16	29	12	29	8	**94**
FA SteuerR	17	39	3	49	8	**116**
FA StrR	23	53	9	49	16	**150**
FA VerwR	6	23	2	41	2	**74**
FA Insolvenz- und SanierungsR	15	49	0	30	7	**101**
FA VersR	5	15	3	16	2	**41**
FA MedizinR	9	21	1	25	6	**62**
FA Miet- u. WohnR	12	41	7	62	10	**132**
FA VerkR	39	61	24	62	20	**206**
FA Bau- u. ArchitektenR	18	60	4	61	11	**154**
FA ErbR	7	22	5	14	6	**54**
FA Transport- u. SpeditionsR	0	2	1	0	0	**3**
FA GewerbR	0	9	0	14	1	**24**
FA Handels- u. GesR	5	32	0	44	3	**84**
FA IT-R	0	14	1	5	3	**23**
FA Urheber- u. MedienR	1	4	0	8	0	**13**
FA Bank- u. KapitalmR	4	16	2	13	3	**38**
FA AgrarR	3	3	0	1	0	**7**
FA intWirtR	1	4	1	1	1	**8**
FA VergabeR	1	10	0	11	0	**22**
FA Migrationsrecht	0	9	1	3	0	**13**
FA Sportrecht	0	0	0	1	0	**1**
Gesamt	**274**	**736**	**122**	**756**	**176**	**2064**

Anzahl FA-Titel: 2.064
Anzahl Fachanwälte: 1.604 (davon männlich 1.049 und 555 weiblich)

Im Jahr 2022 konnte die erste Fachanwaltsbezeichnung für Sportrecht verliehen werden.

Die wesentliche Arbeit im Verfahren zur Verleihung der Fachanwaltsbezeichnungen leisten außerhalb des Vorstands 24 Fachanwaltsausschüsse, in denen sich insgesamt 94 Kolleginnen und Kollegen ehrenamtlich engagieren. Ihnen gilt der besondere Dank des Vorstands für diese Tätigkeit.

Die Ausschüsse bereiten für die Beschlussfassung in der zuständigen Abteilung des Vorstandes das nach der FAO erforderliche Votum vor. Sie führten im Jahr 2022 ein Fachgespräch.

Trotz noch existenter Einschränkungen durch die Corona-Pandemie kamen die Fachanwälte ihrer Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO regelmäßig nach. Viele Fortbildungsanbieter – so auch die RAK Sachsen – boten weiterhin ihre Seminare auch online an. So war es der weit überwiegenden Zahl der Fachanwälte möglich, mindestens 15 Zeitstunden Fortbildung zu absolvieren. Eine Nachholung der Fortbildung gestattete der Vorstand in 61 Fällen. Im Jahr 2021 waren es noch 108 Fälle. Die Abteilung Fachanwaltschaften entschied sich weiter für eine mitgliederfreundliche und großzügige Auslegung der Nachholungsanträge.

Es wurden 37 Anträge auf Umschreibung der FA-Bezeichnung Insolvenzrecht in Insolvenz- und Sanierungsrecht gestellt.

Fortbildungszertifikate 2022
Zusammen mit der Bundesrechtsanwaltskammer verlieh die RAK Sachsen im Berichtszeitraum 10 Fortbildungszertifikate (in 2021: 9 Zertifikate) an Kammermitglieder.

6. Jahresbericht Juristenausbildung 2022

Im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes im Freistaat Sachsen obliegt der Rechtsanwaltskammer Sachsen die Organisation der theoretischen Ausbildung im anwaltsspezifischen Unterricht. An der insgesamt zweijährigen Referendarausbildung beteiligt sich die Rechtsanwaltskammer Sachsen mit dem Anwaltskurs I (78 Unterrichtseinheiten), dem ergänzenden Anwaltskurs II (12 Unterrichtseinheiten) und dem anwaltlichen Klausurenkurs (5 Klausuren). Die Kurse fanden an den Ausbildungsgerichten in Dresden (2 Arbeitsgemeinschaften pro Einstellungsjahrgang), Chemnitz (2 Arbeitsgemeinschaften pro Einstellungsjahrgang), Leipzig (3 Arbeitsgemeinschaften pro Einstellungsjahrgang) und seit Frühjahr 2022 auch in Bautzen (1 Arbeitsgemeinschaft) statt. Sie beinhalten 16 Unterrichtsfächer aus den Bereichen Zivil-, Verwaltungs- und Strafrecht, anwaltliches Vergütungs- und Berufsrecht, betriebswirtschaftliche und steuerliche Grundzüge sowie Methodik, Stil und Mediation. Der anwaltliche Klausurenkurs beinhaltet fünf ehemalige Examensaufgaben mit anwaltstypischen Fallgestaltungen und Fragestellungen aus den Bereichen des Zivil-, Straf- und Öffentlichen Rechts.

Noch bis zum Frühjahr 2022 prägte das Corona-Pandemiegeschehen den sächsischen Referendarunterricht und hatte bis dahin erhebliche Auswirkungen auf das Unterrichtsgeschehen. So konnte zum Teil weiter nur online unterrichtet werden. Gegen Ende des ersten Halbjahres 2022 konnte die RAK jedoch wieder uneingeschränkt zum Präsenzunterricht zurückkehren, der auch weiterhin Standard der Unterrichtsdurchführung bleiben soll. Dozentinnen und Dozenten der Kammer meisterten die Herausforderungen der Corona-Pandemie beachtens- wie dankenswert.

Ein Schwerpunkt des Bereiches Juristenausbildung war im Jahr 2022 die Wiedereröffnung des Referendarstandortes Bautzen. Hier können nunmehr wieder pro Jahrgang bis zu 15 Referendarinnen und Referendare ausgebildet werden. Der Standort Bautzen ist ein Bekenntnis des Freistaates Sachsen und der Rechtsanwaltskammer zu einer dezentralen Juristenausbildung und zur Präsenz des Rechtsstaates in der Fläche. Bei der Besetzung der Dozenten wurde kammerseitig besonderer Wert daraufgelegt, Kolleginnen und Kollegen aus der Region anzusprechen, ist doch durch die Dozentenschaft im Referendarunterricht nicht zuletzt die gute Gelegenheit gegeben, Referendarinnen und Referendare für eine spätere Tätigkeit in der Region zu gewinnen. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus der Region folgten erfreulicherweise der Nachfrage nach einer Dozententätigkeit.

Die Auswertung der noch im Rahmen des Präsenzunterrichts durchgeführten Evaluierungen zur thematischen und methodischen Aufbereitung des Unterrichts durch die nun insgesamt 72 Dozentinnen und Dozenten sowie zur Qualität der vermittelten Unterrichtsinhalte zeigt für den Berichtszeitraum ein positives Ergebnis und dient als Grundlage für die Gestaltung des künftigen Unterrichtes. Die in der Mehrheit guten Bewertungen der Dozentinnen und Dozenten beweisen das hohe Engagement und die Leidenschaft, mit der Dozentinnen und Dozenten den Anwaltsberuf (er)leben und dies Referendarinnen und Referendaren näherbrachten. Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen und den Ausbildungsgerichten, mit dem Oberlandesgericht als zentralem Ansprechpartner des Freistaates für die landesseitige Juristenausbildung, trug ebenso zum erfolgreichen Gelingen bei. Beispielsweise fand im Juni 2022 eine gemeinsame Weiterbildungsveranstaltung von Justiz, Verwaltung und Anwaltschaft für die Dozentinnen und Dozenten der Referendarausbildung statt. Der Schwerpunkt war dabei, neben dem Austausch der Dozenten untereinander, vor allem die didaktische Fortbildung, wofür eine Dozentin des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen gewonnen wurde. Viele Gespräche und positiven Rückmeldungen zeigten, dass im Interesse des Weiterbildungswunsches der Dozentinnen und Dozenten die gute Zusammenarbeit fortgesetzt werden sollte.

Im Rahmen der engen Zusammenarbeit zwischen der Rechtsanwaltskammer Sachsen und den Ausbildungsgerichten sowie dem OLG Dresden nahmen die Kolleginnen Uta Modschiedler und Nicole Scholze als Mitglieder der Arbeitsgruppe Juristenausbildung und Kollege Jörg Ebert als Referent der Geschäftsstelle an Besprechungen der Kurssprecher und Ausbildungsleiter teil, um Informationen auszutauschen und Anregungen zur Ausbildung aufzunehmen und umzusetzen.

Im Bereich der Juristenausbildung ist die Rechtsanwaltskammer Sachsen Schwerpunktkammer der Bundesrechtsanwaltskammer. Vizepräsident und Schatzmeister Kollege Markus M. Merbecks ist langjähriges Mitglied und seit 2018 Vorsitzender des Ausschusses Juristenausbildung bei der Bundesrechtsanwaltskammer.

7. Jahresbericht Fortbildung 2022

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen bot im Berichtszeitraum für die Fachgebiete der FAO und die Bereiche des BRAK-Fortbildungszertifikates Seminare für Rechtsanwälte, Rechtsanwaltsfachangestellte und Auszubildende an.
Insgesamt fanden 66 Veranstaltungen, davon 57 Anwalts-, 7 reine Mitarbeiter- und 2 Azubi-Seminare als Tages- oder Halbtagesveranstaltungen statt. Der Schwerpunkt der Veranstaltungen lag bei der Erfüllung der fachspezifischen Fortbildungspflicht gemäß §15 FAO. Von großem Interesse waren Themen zu aktuellen Entwicklungen und neuer Rechtsprechung in fast allen Rechtsgebieten sowie Seminare rund um das Familien-, Miet-, Arbeits-, Bau- und Sozialrecht.

Bei den Seminaren wurden auch regionale Bezüge berücksichtigt, indem regelmäßig Dozentinnen und Dozenten aus dem Kammerbezirk unter Einbeziehung der Richterschaft referierten.

Die Corona-Pandemie hatte auch im Jahr 2022 erhebliche Auswirkungen auf den Seminarbetrieb. So führte die RAK bis einschließlich April Online-Seminare durch. Erst Anfang Mai ließen die Umstände wieder einen Start von Präsenz-Seminaren zu, insgesamt fanden 35 Online-Seminare und 31 Präsenz-Seminare statt. Die Online-Seminar-Plattform verhalf dabei wieder zu einem reibungslosen Ablauf des Online-Seminarbetriebes.

Kolleginnen und Kollegen stand damit ein umfassendes Angebot an Seminaren zur Verfügung. Vor allem für die Fachanwaltschaften war dies von großer Bedeutung. Insgesamt begrüßte die Rechtsanwaltskammer Sachsen in Dresden, Leipzig und Chemnitz 929 Mitglieder bzw. deren Mitarbeiter und Auszubildende.

Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 134 Teilnehmer weniger, wodurch ein Schnitt von ca. 1.000 Teilnehmern pro Jahr gehalten werden konnte. An dieser Stelle sei daher appelliert, das umfassende Seminarangebot möglichst rege zu nutzen, damit dieses wichtige und vielfältige Serviceangebot für alle Mitglieder, deren Mitarbeitende und Auszubildende auch in Zukunft weiter in dieser Form aufrechterhalten werden kann.

Die Seminarpreise wurden, unter Beachtung des Kostendeckungsprinzips, weiterhin attraktiv gehalten. Im Marktumfeld stellt damit die RAK Sachsen den Mitgliedern weiterhin ein preislich sehr attraktives Fortbildungsangebot zur Verfügung.

Mit Beginn des Jahres 2022 führte die RAK Sachsen nahezu reibungslos eine neue Seminar-IT nebst neuem Online-Auftritt des Seminarangebotes ein. Den Kammermitgliedern steht damit ein modernes Instrument zur Information und Buchung von Fortbildungsseminaren zur Verfügung. Teilnehmer erhalten u. a. ihre Rechnungen, Bestätigungen und Teilnahmebescheinigungen auf digitalem Weg.

Eine erste Auswertung ergab, dass die Teilnehmer das neue Online-Seminar-Buchungssystem sehr gut annehmen und bereits im Jahr der Einführung hauptsächlich über das neue Buchungssystem direkt online buchen. Der ebenfalls neue Mail-Newsletter informiert angemeldete Mitglieder monatlich über anstehende Seminare.

8. Jahresbericht 2022 Abteilung Aus- und Fortbildung

Ausbildungsplatzentwicklung, BBA, Blockunterricht
Im dritten Corona-Jahr 2022 registrierte die Rechtsanwaltskammer Sachsen (RAK) zum Stichtag 31.12.2022 70 neue Ausbildungsverhältnisse, 7 weniger als zum 31.12.2021 (- 9,1 %).

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) unter anfänglichem Vorsitz von Rechtsanwalt Dr. Möllers tagte zweimal und wurde zu den Angelegenheiten der Berufsbildung unterrichtet und angehört, auch unter Nachholung der unter Corona-Bedingungen zwischenzeitlich ausgesetzten Präsenztermine.

Der BBA konstituierte sich in seiner Sitzung vom 14.09.2022 aufgrund neuer Legislaturperiode und wählte mit Herrn Rechtsanwalt Philipp Lange (Leipzig) einen neuen Vorsitzenden. Zudem bildete der BBA zwei Unterausschüsse, welche künftig die Prüfungsordnungen der Rechtsanwaltsfachgestellten und Rechtsfachwirte sowie die eigene Geschäftsordnung überarbeiten und dem Gremium zur weiteren Beschlussfassung vorlegen sollen.

Die RAK beteiligte sich im Interesse der ausbildenden Kanzleien fortlaufend durch virtuelle Sitzungen und Umlaufabstimmungen an der im Kultusministerium angesiedelten Arbeitsgruppe, welche den Blockunterrichtsrahmenplan der jeweils kommenden Berufsschuljahre erarbeitet.

Prüfungswesen (Rechtsanwaltsfachanstellte, Rechtsfachwirte), Zeugnisfeier

An der Abschlussprüfung ReFa im Sommer 2022 nahmen insgesamt 58 (2021: 77) Prüflinge teil; 4 Prüflinge (6,9 %) bestanden die Prüfung nicht (2021: 10). Der Notendurchschnitt von 3,2 lag ungefähr auf Vorjahresniveau. Die besten Ergebnisse erzielten die Auszubildenden im Prüfungsbereich 4 (Vergütung und Kosten) mit einem guten Notenschnitt von 2,8.

An der Winterprüfung 2022 nahmen 8 Absolventen (auch Wiederholer der Sommerprüfung) teil, 5 bestanden den Prüfungsversuch nicht.

Am 10. September 2022 konnte die RAK Sachsen wieder uneingeschränkt im Rahmen einer feierlichen gemeinsamen Zeremonie mit Familienangehörigen, Freunden und Ausbildern der Absolventen im Dresdner Ballhaus Watzke die Ausbildungszeugnisse übergeben.

11 Kandidaten absolvierten und bestanden im Berichtsjahr 2022 die Fortbildungsprüfung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in" (2021: 14 Absolventen).

Berufsorientierung

Die RAK Sachsen konnte, trotz des immer noch von Corona gezeichneten Messeumfeldes, ihre Ausbildungskampagne (www.azubi-im-recht.de) ab März 2022 auf 23 Präsenz-Veranstaltungen (darunter wie jedes Jahr die KarriereStart, erstmals den Aktionstag Lehrstellen bei der IHK Leipzig, vocatium Dresden am Flughafen Dresden, IHK Dresden und die azubi- & studientage der Messe Leipzig) interessierten Schülerinnen und Schülern in ganz Sachsen vorstellen. Ohne die weiterhin zahlreichen Kolleginnen und Kollegen sowie Kanzleimitarbeiterinnen und Azubis, welche die Kammer hierbei unterstützen, wäre diese nachhaltige Werbung für die Berufsausbildung nicht möglich. Insbesondere Kanzleimitarbeiter und Azubis bewirken die lebendige Präsentation des Berufsbildes.

Vermittlung und gestiegenes Angebot an Ausbildungsplätzen, Beratung

Auf der Homepage sowie im Rahmen der Ausbildungskampagne veröffentlicht die RAK Sachsen eine regelmäßig aktualisierte und weiter anwachsende Liste von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen, auf die Interessenten zurückgreifen und sich über die angebotenen Ausbildungsplätze informieren bzw. solche anbieten und damit für ihre Kanzlei werben können. Zum Berichtszeitpunkt war wieder ein Zuwachs auf nun 187 (2021: ca. 170) Lehrstellenangebote für das kommende Ausbildungsjahr zu verzeichnen, eine große Mehrheit davon weiterhin auch für wechselwillige Auszubildende. Diese Liste nutzen erfahrungsgemäß zudem Dritte, bspw. Berufsberatungslehrer der Schulen, für die Suche nach Praktikumsplätzen sowie die lokalen Ansprechpartner für Berufsorientierungsmaßnahmen, Messen etc.

Ständig beriet und informierte die RAK in bewährter Form ausbildungsbereite Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Azubis im Einzelfall. In der Geschäftsstelle eingehende Bewerbungen von Interessenten an einem Praktikum oder Ausbildungsverhältnis vermittelte die Kammer an jeweils ortsnahe Kanzleien.

Bereits seit 2017 nutzen sowohl Auszubildende wie Ausbildende die Möglichkeit, sich bei fachlichen oder persönlichen Problemen innerhalb des Ausbildungsverhältnisses vertrauensvoll an, nach Aufstockung nunmehr drei, Vertrauens-ReFas sowie eine Vertrauensanwältin zu wenden.

Vorstandsabteilung Aus- und Fortbildung

Die 4-köpfige Abteilung unter Vorsitz von Rechtsanwalt Dr. Möllers ging ihrer Tätigkeit im Berichtszeitraum durch Sitzungen sowie persönliche, telefonische und mailschriftliche Absprachen nebst Umlaufbeschlüssen nach. Schwerpunkte formeller Beschlussfassung waren Umbesetzungen der Prüfungsausschüsse. Zudem wurde die Neubesetzung des BBA im Zeitraum 09.06.2022 bis 08.06.2026 durch das SMJusDEG vorbereitet und ein informeller Austausch auf Vorstandsebene mit den RAKen Sachsen-Anhalt und Thüringen begonnen.

9. Jahresbericht 2022 der drei Berufsrechtsabteilungen

Im Berichtsjahr 2022 legte die Rechtsanwaltskammer Sachsen insgesamt 724 (2021: 702) Akten betreffend das Berufsrecht an. Davon sind an dieser Stelle hervorzuheben:

- 42 (2021: 76) berufsrechtliche Anfragen von Kammermitgliedern,
- 17 (2021: 24) Anträge von Mandanten auf Auskunft über die Berufshaftpflichtversicherung (BHV),

- 12 (2021: 22) Hinweise zu möglichen Verstößen gegen das RDG,
- 11 (2021: 22) Beschwerden/Eingaben Dritter im Zusammenhang mit dem beA sowie
- – erstmals – 146 (2021: 0) von der Rechtsanwaltskammer Sachsen in eigener Zuständigkeit eröffnete Aufsichtsverfahren betreffend die Nutzungspflicht des beA.

Lässt man die erstmals im Berichtsjahr eröffneten 146 Aufsichtsverfahren außer Betracht (724 – 146 = 578), ist das Aktenaufkommen im Vergleich zu den Vorjahren geringer, nämlich im Vergleich zum Jahr 2021 (702) um 17,7 % und im Vergleich zum Jahr 2020 (748) um 22,7 %. Dies mag auf eine insgesamt rückläufige Tendenz hindeuten. Allerdings wenden sich erfahrungsgemäß vor allem Bürger mit ihren Anliegen vielfach telefonisch an die Geschäftsstelle, erhalten dabei schon Informationen (z.B. was Berufspflichten sind und wie sich Mandanten verhalten können, wenn sie mit der Leistung eines Kammermitgliedes nicht zufrieden sind) und sehen vermutlich deshalb von einer schriftlichen Beschwerde/Eingabe ab. Ähnlich verhält es sich mit den berufsrechtlichen Anfragen von Kammermitgliedern selbst, die – wofür z.B. auch in den Vereidigungen geworben wird – vielfach schon in einem Telefonat mit den zuständigen Referenten beantwortet werden können.

I. Beschwerden/Eingaben, Anfragen, BHV-Auskunft, beA, RDG u.a.

1.
Schriftliche Beschwerden/Eingaben betreffend Kammermitglieder konnten vielfach bereits durch die Geschäftsstelle der Kammer abschließend bearbeitet werden, ohne dass ein Aufsichtsverfahren eingeleitet und dieses der jeweiligen Berufsrechtsabteilung zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt werden musste. In diesen Fällen hatten die Beschwerdeführer – in der Regel Mandanten der Kammermitglieder, aber auch Gerichte und Berufskollegen – Sachverhalte vorgebracht, aus denen sich offensichtlich kein berufsrechtlich relevantes Fehlverhalten der betreffenden Kammermitglieder ergab oder für die die Rechtsanwaltskammer nicht zuständig war (z.B. anderer Kammerbezirk, anwaltliche Schlechtleistung).

Zahlreiche Beschwerdeführer baten etwa um Überprüfung der anwaltlichen Honorarrechnung, was der Kammer aber – abgesehen von dem seltenen Vorwurf der strafrechtlich relevanten Gebührenüberhebung – gesetzlich nicht erlaubt ist. Den Vorwurf strafrechtlich relevanter Gebührenüberhebung gab es jedoch im Berichtsjahr (wie in 2021) nicht.

In 5 Fällen (2021: 9) legte die Geschäftsstelle der Kammer die Beschwerde/Eingabe zuständigkeitshalber dem Referat Vergütungsrecht vor. Für Einzelheiten wird auf den Jahresbericht der Vergütungsrechtsabteilung verwiesen.

In geeigneten (Ausnahme)Fällen macht die Geschäftsstelle der Kammer auf eine mögliche Vermittlung zwischen Mandant und Mitglied bzw. zwischen Mitgliedern aufmerksam. Solche Fälle gab es jedoch im Berichtsjahr (wie in 2021) nicht. Auf den Jahresbericht der Vermittlungsabteilung wird verwiesen.
In 111 (2021: 25) Fällen ist durch die Geschäftsstelle der Kammer noch zu prüfen, ob ein Aufsichtsverfahren zu eröffnen ist.

2.
Bei Beschwerden/Eingaben wegen § 11 BORA (unverzügliche Unterrichtung/Beantwortung und Bearbeitung in angemessener Zeit) sowie wegen § 50 BRAO (Herausgabe Handakte) versucht die Geschäftsstelle der Kammer in ständiger Übung, zunächst durch ein vermittelndes Schreiben an das betreffende Kammermitglied, dieses innerhalb einer angemessenen Frist zu einer pflichtgemäßen Reaktion anzuhalten, über die die Kammer zu unterrichten ist.

Erfolgt eine entsprechende Reaktion, wird die Beschwerde/Eingabe als erledigt abgelegt. Dies betraf 11 (2021: 19) Fälle wegen § 11 BORA und 12(2021: 10) Fälle wegen § 50 BRAO. Bleibt hingegen eine Reaktion des betreffenden Kammermitgliedes aus bzw. erscheint die Reaktion als unzureichend, wird ein Aufsichtsverfahren eröffnet, sofern im Übrigen ein hinreichender Anfangsverdacht besteht; dies betraf 5 (2021: 9) Fälle wegen § 11 BORA und 0 (2021: 1) Fälle wegen § 50 BRAO (siehe dazu unten Punkt II).

3.
Berufsrechtliche Anfragen der Kammermitglieder betrafen überwiegend das Vorliegen eines bzw. den Umgang mit einem sog. Interessenwiderstreit (§ 43a Abs. 4 bis 6 BRAO, § 3 BORA). Daneben betrafen die Anfragen verschiedene andere Berufspflichten u.a. im Zusammenhang mit beA sowie Fremdgeld/Anderkonten. In den meisten Fällen konnten die Anfragen telefonisch sofort und abschließend geklärt werden. Soweit erforderlich, ergingen zeitnah schriftliche Stellungnahmen, in Teilen nach vorheriger Rücksprache mit den zuständigen Berufsrechtsabteilungen des Kammervorstandes. Der Vorstand ermutigt weiterhin die Kolleginnen und Kollegen, sich auch künftig bei berufsrechtlichen Fragen frühzeitig an die Geschäftsstelle der Kammer zu wenden.

4.
Von insgesamt 17 (2021: 24) Anträgen auf Auskunft über die Berufshaftpflichtversicherung (BHV) eines Kammermitgliedes konnten 15 (2021: 24) bereits durch die Geschäftsstelle der Kammer erledigt werden, da sich die Anträge entweder auf ausgeschiedene Mitglieder bezogen oder eine Entscheidung entbehrlich wurde, da die betreffenden Kammermitglieder den Vorfall nachweislich bereits ihrer BHV mitgeteilt oder zulässigerweise auf die auf ihrer Homepage eingestellten Daten der BHV verwiesen hatten. In 2 (2021: 0) Fällen wurde die beantragte Auskunft nach Entscheidung der Berufsrechtsabteilung erteilt (siehe unten Punkt II).

Auskunftsklagen von Anspruchstellern, für die die Verwaltungsgerichte zuständig sind, wurden im Berichtjahr (wie in 2021) nicht erhoben. Es ist jedoch noch ein Verfahren aus dem Jahr 2020 rechtshängig, u.a. weil dem Anspruchsteller die Ladung nicht zugestellt werden konnte. Der Anspruchsteller wurde nunmehr im Wege der öffentlichen Zustellung zum Betreiben aufgefordert.

5.
Erneut waren die Berufspflichten im Zusammenhang mit beA rechtlich zu bewerten. Von den 11 (2021: 22) Beschwerden/Eingaben, die schwerpunktmäßig von den bundesweiten Gerichten und Behörden stammten, betrafen 7 (2021: 13) die nicht eingehaltene passive Nutzungspflicht (§ 31a Absatz 6 BRAO) und 4 (2021: 9) nicht zurückgesandte elektronische Empfangsbekenntnisse (§ 14 BORA). Die Geschäftsstelle der Kammer erteilte in allen Fällen zunächst durch ein vermittelndes Schreiben an das betreffende Kammermitglied aufklärende Hinweise, aufgrund derer ein Großteil den Pflichten sodann nachkam. Lediglich 1 (2021: 3) Aufsichtsverfahren war wegen Nichterteilung des elektronischen Empfangsbekenntnisses (eEB, § 14 BORA) einzuleiten (siehe unten Punkt II).

6.
Deutlich weniger gingen bei der Rechtsanwaltskammer 12 (2021: 22) Hinweise zu möglichen Verstößen gegen das RDG ein, wovon 4 (2021: 7) noch nicht abgeschlossen sind.

7.
Anfragen der Kammermitglieder zu ihren Pflichten nach der DSGVO gab es keine.

II. Aufsichtsverfahren und Entscheidungspraxis der Berufsrechtsabteilungen

1.
Im Berichtszeitraum 2022 wurden 226 (2021: 119) Aufsichtsverfahren gegen Kammermitglieder eröffnet, über die die drei Berufsrechtsabteilungen des Kammervorstandes, bestehend aus regelmäßig jeweils 5 Vorstandsmitgliedern, gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 1 und 4 BRAO in Sitzungen oder im Umlaufverfahren zu entscheiden hatten bzw. noch zu entscheiden haben werden. Die eröffneten Aufsichtsverfahren betrafen Folgendes:

	2022	2021
Abrechnungsverhalten (§ 23 BORA)	1	3
Akteneinsicht (§ 19 BORA)	0	3
Allgemeine Berufspflicht (§ 43 BRAO)	1	3
Auskunft BHV (§ 51 Abs. 6 Satz 2 BRAO)	17	24
Beteiligung Dritter (§ 27 Abs. 1 BRAO)	0	3
Fremdgeld (§ 43a Abs. 7 BRAO, § 4 BORA)	1	14
Herausgabe Handakte (§ 50 Abs. 2 BRAO)	0	1
Inkassodienstleistungen (§ 43d Abs. 1 Nr. 8 BRAO)	1	0
Interessenwiderstreit (§ 43a Abs. 4 bis 6 BRAO, § 3 BORA)	5	4
Mandatsbearbeitung/Unterrichtung (§ 11 BORA)	5	9
Mandatswechsel (§ 15 Abs. 2 BORA)	0	1
Mitteilungen in Zivil-/Strafsachen	41	31
Nutzungspflicht beA (§ 31a Abs. 6 BRAO)	146	0

Prozesskosten-/Beratungshilfe (§ 16 Abs. 2 BORA)	0	3
Sachlichkeit (§ 43a Abs. 3 BRAO)	1	5
Umgehung Gegenanwalt (§ 12 BORA)	3	5
Unterhaltung BHV (§ 51 Abs. 1 BRAO)	0	1
Verschwiegenheit (§ 43a Abs. 2 BRAO, § 2 BORA)	2	1
Zustellungen (§ 14 BORA)	1	5
Zustellungen gegen eEB (§ 14 BORA)	1	3
	226	119

Schwerpunkt waren die nach Abstimmung mit dem Vorstand durch die Rechtsanwaltskammer Sachsen in eigener Zuständigkeit eröffneten 146 (2021: 0) Aufsichtsverfahren bezüglich der seit dem 01.01.2022 verpflichtenden Nutzungspflicht des beA. Daraufhin haben inzwischen 56 der betreffenden Kammermitglieder das beA vollständig aktiviert und 11 auf ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft verzichtet.

Weitere Schwerpunkte eröffneter Aufsichtsverfahren betrafen die Auskunft über die BHV (§ 51 Abs. 6 Satz 2 BRAO), den Interessenwiderstreit (§ 43a Abs. 4 bis 6 BRAO, § 3 BORA), Fremdgelder und andere Vermögenswerte (§ 43a Abs. 7 BRAO, § 4 BORA), die Mandatsbearbeitung bzw. Unterrichtung des Mandanten (§ 11 BORA) sowie die Umgehung des Gegenanwaltes (§ 12 BORA).
Fortbestehende Verdachtsfälle von Fremdgeldverstößen (§ 43a Abs. 7 BRAO, § 4 BORA) werden wegen der erheblichen berufsrechtlichen Bedeutung auch nach Anhörung des Kammermitgliedes im Regelfall beschleunigt an die Generalstaatsanwaltschaft zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens abgegeben.

Im Fall von Mitteilungen der Gerichte in Zivil-/Strafsachen wird zunächst der Ausgang der zugrundeliegenden Verfahren abgewartet.

2.
Im Einzelnen entschieden die Berufsrechtsabteilungen wie folgt:

	2022				2021			
	BRA I	BRA II	BRA III	gesamt	BRA I	BRA II	BRA III	gesamt
Einstellung des Verfahrens	9	8	4	21	2	4	22	28
Rüge	8	1	4	13	3	13	5	21
Entscheidung über Einsprüche gegen eine Rüge	1	2	0	3	0	0	0	0
Stattgegebene Einsprüche gegen eine Rüge	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgaben an die Generalstaatsanwaltschaft	0	0	1	1	5	5	14	24
Bekanntgabe BHV	-	2	-	2	-	0	-	0
Maßnahmen zur weiteren Ermittlung des Sachverhaltes	0	1	0	1	0	1	0	1

III. Strafanzeigen und Stellungnahmen gegenüber Gerichten
Die Rechtsanwaltskammer Sachsen musste erneut in einem (2021: 1) Fall Strafanzeige gegen ein ehemaliges Kammermitglied wegen Titelmissbrauchs stellen.

Gegenüber Gerichten gab die Geschäftsstelle der Kammer zu 1 (2021: 1) Antrag auf Erlaubnis nach dem RDG und zu 5 (2021: 10) Anträgen auf Eintragungen bei den Registergerichten Stellungnahmen ab.

IV. Anwaltsgerichtliche Verfahren

In einem Fall (2021: 1) wurde ein Antrag von einem Mitglied auf Aufhebung der Entscheidung der zuständigen Berufsrechtsabteilung der Rechtsanwaltskammer beim Anwaltsgericht im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Sachsen (SAG) rechtshängig.

10. Vergütungsrechtsabteilung

Im Jahr 2022 gingen bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen insgesamt 15 Aufträge zur Erstellung gebührenrechtlicher Gutachten (Vorjahr: 16 Gutachten), davon 2 Ergänzungsgutachtenaufträge, ein. Die Vergütungsrechtsabteilung erstellte im Berichtszeitraum 14 Gutachten (inkl. 1 Ergänzungsgutachten), wovon 5 Aufträge noch aus dem Jahr 2021 waren. 2 Gutachtenaufträge gab die Rechtsanwaltskammer Sachsen wegen Unzuständigkeit zurück. Zum Jahreswechsel 2022/2023 waren noch 4 Gutachtenaufträge offen.

Ein Gutachtenauftrag hatte die Höhe eines vereinbarten Stundenhonorars zum Gegenstand. Der weit überwiegende Teil der Gutachtenaufträge hatte die Frage der Angemessenheit von Geschäftsgebühren gemäß Ziffer 2300 VV RVG, vereinzelt auch der Geschäftsgebühren gemäß Ziffer 2302 VV RVG, nach § 14 Abs. 1 RVG zum Gegenstand. Ein Gutachten wurde zur Frage der Angemessenheit einer Grundgebühr, einer Verfahrensgebühr und einer Einstellungsgebühr in Strafsachen gemäß Ziffer 4100, 4104, 4141 VV RVG erstellt. Ein weiteres Gutachten wurde zur Angemessenheit einer Geschäftsgebühr in einer sozialrechtlichen Angelegenheit nach Nr. 2302 VV RVG gestellt.

In der Rechtsanwaltskammer Sachsen gingen 3 (Vorjahr: 6) gebührenrechtliche Anfragen von Mitgliedern ein, wovon eine durch die Geschäftsstelle und 2 durch die Abteilung beantwortet werden konnten.

Darüber hinaus gingen 5 (Vorjahr: 9) Anträge auf Einleitung eines gebührenrechtlichen Vermittlungsverfahrens gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BRAO ein. Zwei Fälle waren nicht vermittlungsfähig, ein Fall wurde wegen Unzuständigkeit an die zuständige Kammer abgegeben und zwei Fälle wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

An der 80. Tagung der Gebührenreferenten am 02.04.2022 in Düsseldorf konnte kein Vorstandsmitglied teilnehmen.

An der 81. Tagung der Gebührenreferenten am 24.09.2022 in Papenburg nahmen die Vorstandsmitglieder Rechtsanwalt Roland Gross und Rechtsanwältin Uta Modschiedler teil. Im Rahmen der Gebührenreferententagung erfolgt regelmäßig ein Erfahrungsaustausch der Kammern zu vergütungsrechtlichen Fragen und Problemstellungen. Zudem findet dabei auch ein Meinungsaustausch mit Vertretern des Bundesjustizministeriums und anderer Kammern, wie insbesondere der Bundessteuerberaterkammer, statt. Darüber hinaus werden Anregungen zu gesetzlichen Änderungen und die Fragen nach strukturellen oder linearen Gebührenerhöhungen diskutiert.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen ist Schwerpunktkammer Vergütungsrecht und entsandte Rechtsanwalt Roland Gross in den Ausschuss Rechtsanwaltsvergütung der Bundesrechtsanwaltskammer.

11. Vermittlungen

Nach § 73 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BRAO obliegt es dem Kammervorstand, bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und ihren Auftraggebern zu vermitteln. Ein Vermittlungsverfahren ist kostenfrei und setzt voraus, dass beide Seiten mit dem Vermittlungsverfahren einverstanden sind. Lehnt eine Seite die Teilnahme an einem Vermittlungsversuch oder einen Vermittlungsvorschlag ab, gilt die Vermittlung als gescheitert.

Die unter Vorsitz von Herrn Kollegen Dr. Christoph Möllers geführte Vermittlungsabteilung bearbeitet Anträge wegen anwaltlicher Schlechtleitung bzw. Schadenersatz. Zudem vermittelt sie bei Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der Kammer bei Beendigung der beruflichen Zusammenarbeit.

Im Berichtszeitraum gingen bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen keine Anträge auf Vermittlung ein.

12. Abteilung Geldwäscheaufsicht

Geldwäscheaufsicht

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen hat auch im Berichtsjahr die ihr nach dem „Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten" (Geldwäschegesetz – GwG) obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Wie in den Jahren zuvor sieht die Rechtsanwaltskammer Sachsen einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Information und Aufklärung ihrer Mitglieder über deren Pflichten nach dem Geldwäschegesetz. Die Kammer hält dafür auf ihrer Webseite ein umfangreiches Informationsangebot (Fachbeitrage, Materialien) zum Thema für die Mitglieder bereit, welches auch im letzten Jahr gepflegt, aktualisiert und erweitert wurde. Darüber hinaus wurden individuelle Anfragen von Mitgliedern zu den Anforderungen des Geldwäschegesetzes beantwortet. Darüber hinaus führte die Rechtsanwaltskammer Sachsen - wie in den Vorjahren - umfangreich Prüfungen (Plausibilitätsprüfung, Prüfungen im schriftlichen Verfahren und Vor-Ort-Prüfungen) bei ihren Mitgliedern durch.

Die Besetzung der Abteilung Geldwäscheaufsicht der RAK Sachsen hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Neben dem Vorsitzenden, Herrn Rechtsanwalt Dr. Klostermann, gehörten der Abteilung die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Frau Rechtsanwältin Fuhrmann, der Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Herr Rechtsanwalt Merbecks sowie die Rechtsanwälte Weidemann, Lange, Finck und Schumann an. Die zuständige Referentin seitens der Geschäftsstelle war im Berichtsjahr ebenfalls unverändert Frau Rechtsanwältin Schüpferling. Im Berichtsjahr wurde die Zusammensetzung der Abteilung mit Vorstandsmitgliedern aus unterschiedlichen Bereichen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten bewusst beibehalten, um gerade hier für unsere Mitglieder die sachgerechte Beurteilung zu gewährleisten.

Die Vielzahl der Aufgaben der Abteilung machte regelmäßige Besprechungen notwendig. Insgesamt kam es im Berichtsjahr zu 17 Sitzungen der Abteilung. Um den Aufwand überschaubar zu halten, wurden die Sitzungen grundsätzlich als Videokonferenz abgehalten. Die Abteilung war regelmäßig beschlussfähig.

Im Berichtsjahr fanden daneben zusätzlich weitere fünf Sitzungen der Arbeitsgruppe der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), die aus Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Rechtsanwaltskammern zusammengesetzt wird und sich „Arbeitsgruppe zur Realisierung einer wirksamen und anlassunabhängigen Geldwäscheaufsicht durch die Rechtsanwaltskammern" nennt, teilweise als Videokonferenz, teilweise in Präsenz statt. Sowohl der Vorsitzende der Abteilung Geldwäscheaufsicht Rechtsanwalt Dr. Christian Klostermann als auch die Referentin für Geldwäscheaufsicht Rechtsanwältin Anja Schüpferling vertraten dort die Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Schriftliche Aufsichtsprüfungen

Im Berichtsjahr überprüfte die Rechtsanwaltskammer Sachsen anlasslos 140 Mitglieder zum Prüfjahr 2021. Dies entspricht über 3 % der Kammermitglieder.

Die Mitglieder wurden dazu wie in den vergangenen Jahren unter Einsatz einer EDV-gestützten Lösung nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Mitglieder, die bereits in der Vergangenheit überprüft worden sind, waren von der Auswahl nicht ausgenommen. Inhaltlich blieb die Prüfung im Wesentlichen - so wie es sich in den letzten Jahren bewährt hatte - gleich:

Die ausgewählten Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen bekamen zunächst einen Fragebogen mit Fragen nach Art und Schwerpunkt ihrer beruflichen Tätigkeit übersandt. Damit wurde abgefragt, ob sie im Kalenderjahr 2021 an Kataloggeschäften i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG mitgewirkt hatten. Dies war bei ca. 36% (im Vorjahr ca. 30%) der Adressaten der Fall.

Die danach verbliebenen, in der Zahl 50, Verpflichteten hatten im zweiten Teil weitere Fragen zu beantworten, mit denen die Einhaltung der Anforderungen des Geldwäschegesetzes erfragt wurde. Die Auswertung der weiteren Angaben konnte im Berichtsjahr nicht mehr abgeschlossen werden. Sie wird im Jahr 2023 fortgesetzt.

Vor-Ort-Prüfungen

Im Jahr 2022 beschloss die Abteilung Geldwäscheaufsicht der RAK Sachsen die Zahl der Vor-Ort-Prüfungen zu erhöhen und diese zukünftig in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle durchzuführen. Die voraussichtlich sieben Vor-Ort-Prüfungen für das Prüfjahr 2021 konnten im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden und sollen im Jahr 2023 erfolgen.

Dabei werden sich - wie bislang - ein bis zwei Mitglieder der Abteilung Geldwäscheaufsicht der Rechtsanwaltskammer Sachsen und die Referentin der Geschäftsstelle das Risikomanagement und die Erfüllung der Anforderungen nach dem Geldwäschegesetz im Detail von den Verpflichteten erläutern lassen. Darüber hinaus soll in persönlichen Gesprächen unter Beachtung der Rechte des Mandanten auf

Geheimnisschutz und der Verpflichtung der Kolleginnen und Kolleginnen auf die anwaltliche Schweigepflicht die Einsichtnahme in ausgewählte Akten erfolgen. Geprüft werden soll die Zuverlässigkeit und Eignung der getroffenen Sicherungsmaßnahmen und die Erfüllung der Sorgfaltspflichten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Geldwäschegesetzes.

Ordnungswidrigkeitenverfahren

Bei zwei Verpflichteten wurden bereits im Berichtsjahr 2021 schwerwiegende Versäumnisse festgestellt und jeweils ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Dabei wurden schuld- und tatangemessene Bußgelder in Höhe von 500,00 € und 4.200,00 € verhängt. Bei der Bemessung dieser Bußgelder orientierte sich die Rechtsanwaltskammer Sachsen an den von Gerichten mittlerweile in mehreren Verfahren bestätigten Sätzen. Insoweit wird höflich auf den Jahresbericht 2021 verwiesen.

Die Verfahren konnten im Berichtsjahr 2022 abgeschlossen werden. Die Bescheide sind jeweils in Bestandskraft erwachsen. In einem Fall wurde das Bußgeld vollständig gezahlt. Im anderen Fall, konnte bislang lediglich ein Teil des Bußgeldes vereinnahmt werden. Die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung wird geprüft.

13. Kanzleiabwicklungen

Im Berichtszeitraum liefen 14 Abwicklungen ehemaliger Rechtsanwaltskanzleien, darunter 10 Neubestellungen. Bis zum Jahresende 2022 konnten 3 Abwicklungen abgeschlossen werden.

Auch im Jahr 2022 musste die RAK Sachsen nur wenige Mittel für Abwicklungen aufbringen, lediglich 216,94 € für Einlagerungen von Mandatsakten ausgeschiedener Mitglieder, deren berufsrechtliche Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind.

Der Zustand der vorgefundenen Kanzleiräume ist nach wie vor in den meisten Fällen schwierig und erfordert zumeist eine mühselige Zuordnung von Aktenvorgängen und Prüfung der noch notwendigen Tätigkeiten sowie eine Auseinandersetzung mit Mandaten und Dritten. Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die sich als Abwickler zur Verfügung stellen, und die oft nicht leichte Aufgabe im Interesse des gesamten Berufstandes übernehmen.

14. Fürsorgeeinrichtung

An die Fürsorgeeinrichtung der RAK Sachsen wurden im Jahr 2022 keine Anträge gestellt.

15. Anwaltliche Beratungsstellen

Die anwaltlichen Beratungsstellen konnten ihre Tätigkeit an den zwischenzeitlich 15 Standorten in Sachsen (Bischofswerda, Chemnitz, 2x Dresden, Großenhain, 2x Leipzig, Limbach-Oberfrohna, Löbau, Neustadt, Pirna, Reichenbach, Torgau, Zwickau und Zittau) anders als in den Vorjahren fast frei von coronabedingten Einschränkungen ausüben.

1.617 (2021: 661) Bürgerinnen und Bürger erhielten erste Rechtsberatungen und Rechtsauskünfte. 803 (49,7 %) (2021: 340 bzw. 51,4 %) der Anfragen konnten abschließend erledigt werden.

Das Projekt fußt auf einer Vereinbarung mit dem Sächsischen Justizministerium auf Grundlage des § § 3 Abs. 1 Satz 3 BerHG. In den Ortsämtern, Bürgerbüros, Rathäusern oder Gerichten erhalten einkommensschwache Rechtssuchenden anwaltlichen Rat als zusätzliche Möglichkeit neben der Beratung auf Beratungshilfeschein. Die RAK Sachsen dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die in den anwaltlichen Beratungsstellen tätig sind. Sie sind ein hervorragendes Beispiel für das soziale Engagement der sächsischen Anwaltschaft.

16. Auslandskontakte

Im Berichtszeitraum konnte die RAK Sachsen die zum Teil schon langjährigen Beziehungen zu ausländischen Rechtsanwaltskammern endlich wieder in gestiegener Intensität fortsetzen. Teilweise wurden Veranstaltungen nachgeholt, die in den Vorjahren coronabedingt abgesagt bzw. verschoben werden mussten. Im Jahr 2022 gab es wieder Gelegenheiten, sich mit Kolleginnen und Kollegen der Nachbarländer zu treffen.

Am 02./03.06.2022 veranstaltete die Rechtsberaterkammer Warschau die IV. Modern Bar Association Conference als Hybrid-Konferenz, an der Vorstandsmitglied Dr. Christian Klostermann teilnahm. Speakerinnen und Speaker aus Mexiko, Ungarn, Polen, den Niederlanden, der Türkei, Spanien und Portugal diskutierten über aktuelle rechtspolitische Themen und Herausforderungen.

Die coronabedingt vom traditionellen Frühjahrstermin auf den 09./11.06.2022 verschobene Europäische Präsidentenkonferenz in Wien stand unter dem Thema „Laws of power vs. the rule of law - Wie passt die Rechtsstaatlichkeit in die europäische Sicherheitsarchitektur?". Präsidentin Sabine Fuhrmann nahm mit Vertreterinnen und Vertretern von Rechtsanwaltskammern aus ganz Europa teil.

Nachdem es mehrfach verschoben wurde, fand am 02./03.09.2022 erneut das Deutsch-Tschechisch-Slowakische Anwaltsforum in Prag statt. Neben zahlreichen Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen nahmen die Vorstandsmitglieder Dr. Christian Klostermann und Roland Gross, die Geschäftsführerin Jacqueline Lange sowie die Präsidentin Sabine Fuhrmann teil. Kolleginnen und Kollegen diskutierten über das Thema „Wellbeing for Lawyers". Präsidentin Sabine Fuhrmann steuerte einen Vortrag über die gewandelten Erwartungen an die Arbeitswelt der Generation Z sowie die Nachwuchsgewinnung bei. Das nächste Deutsch-Tschechisch-Slowakische Anwaltsforum wird am 03./04.11.2023 in Dresden stattfinden.

Das Deutsch-Polnische Anwaltsforum konnte im Berichtsjahr noch nicht fortgesetzt werden, dies ist für 2024 geplant.

Die BRAK veranstaltete am 29./30.09.2022 nach coronabedingter Pause das 5. Internationale Anwaltsforum. Unter dem Titel „Der Anwaltsberuf im Wandel" befasste sich das Forum nicht nur mit (durchaus positiven) Veränderungen infolge der Digitalisierung, sondern auch mit solchen aufgrund von Krisen. Rund 130 Vertreterinnen und Vertreter aus 38 Länder und internationalen Anwaltsorganisationen diskutierten die Digitalisierung der Justiz, den Zugang zum Recht und die Rolle der Anwaltschaft in Krisenzeiten. Für die Rechtsanwaltskammer Sachsen nahm Präsidentin Sabine Fuhrmann teil.

Ebenfalls nachgeholt werden konnte das Treffen der befreundeten und benachbarten Rechtsanwaltskammern, das am 07.-09.10.2022 in Dresden stattfand. Mitglieder aus Vorstand und Präsidium der teilnehmenden Kammern aus Bayern, Baden-Württemberg, Slowenien, Slowakei, Italien und Österreich tauschten sich zur Digitalisierung in Justiz und Anwaltschaft aus, mit erstaunlich unterschiedlichen Herangehensweisen beim elektronischen Rechtsverkehr und virtuellen Gerichtsverhandlungen.

Die im Rahmen der Mitgliedschaft im FBE (Federation des Barreaux d´Europe – Verband der europäischen Rechtsanwaltskammern) regelmäßig stattfindenden Kongresse wurden im Jahr 2022 wiederaufgenommen. Vom 17. bis 19.11.2022 nahmen für die Rechtsanwaltskammer Sachsen Vorstandsmitglied Dr. Christian Klostermann sowie Präsidentin Sabine Fuhrmann teil. Der FBE feierte sein 30-jähriges Jubiläum. Der Kongress stand unter dem Titel „Lawyers under attack". Gemeinsam mit anderen Vertretern von Kammern und Organisationen nahm Präsidentin Fuhrmann bei der Diskussion *„Should the Bar Association deal with stress, anxiety and professional concerns affecting the lawyers' work"* auf dem Podium platz.

III. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle leitete im Jahr 2022 Rechtsanwältin Jacqueline Lange. Nach mehr als 18 Jahren Tätigkeit in der Rechtsanwaltskammer Sachsen entschied sie sich aus persönlichen Gründen zur Beendigung ihrer Tätigkeit. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen dankt Frau Lange für die jahrelange Tätigkeit, die die Arbeit der Geschäftsstelle auch über ihre Tätigkeit hinaus geprägt hat.

Weiterhin waren folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle tätig mit zuletzt u.a. folgenden Zuständigkeiten:

Rechtsanwalt Jörg Ebert, Seminarwesen, Referendarausbildung, Berufsrecht
Rechtsanwalt Jörg Freund, Berufsrecht, Zulassung
Rechtsanwalt Michael Keller, Berufsrecht, Zulassung, Berufsausbildung/Ausbildungsbeauftragter
Rechtsanwältin Diana Krumpolt, Berufsrecht, Zulassung, Fachanwaltschaften
Rechtsanwältin Anja Schüpferling (geb. Mangold), Geldwäscheaufsicht, Zulassung, Berufsrecht
Roswitha Chlubek, Sekretariat, Fachanwaltschaften
Rita Dreiblatt, Berufsrecht/Beschwerden
Anne Gühmann, Organisation Seminarwesen
Daniela Hielscher, Buchhaltung, Anwaltsausweise
Anett Hildebrand-Herrmann, Zulassung (vom 01.10.2022 bis 31.12.2022)
Silke Keil, Zulassung, Geschäftsstelle Sächsisches Anwaltsgericht 1. Kammer (bis 31.08.2022)

Kerstin Müller, Zulassung, Geschäftsstelle Sächsisches Anwaltsgericht 2. Kammer
Kathleen Pfeiffer, Geldwäscheaufsicht, Zulassung (bis 31.08.2022)
Silke Schulz, Referendarunterricht, Seminare, Zulassung
Sindy Triebe, Empfang, Assistenz
Britta Uhlmann, Berufsausbildung Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsfachwirte, Begabtenförderung

Die Präsidentin, das Präsidium sowie der Vorstand der RAK Sachsen danken an dieser Stelle ausdrücklich allen hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und die Unterstützung des Vorstandes bei der Erledigung seiner Aufgaben.

IV. Sächsisches Anwaltsgericht und Sächsischer Anwaltsgerichtshof

Die Kammern des Sächsischen Anwaltsgerichts bearbeiteten im Berichtsjahr insgesamt 11 neue Verfahren; davon entfielen auf die 1. Kammer 6 Verfahren und auf die 2. Kammer 5 Verfahren. Davon ist kein Verfahren beim Sächsischen Anwaltsgerichtshof (AGH) anhängig.

Der sächsische Anwaltsgerichtshof (AGH) hatte sich 2022 neu mit 4 zulassungsrechtlichen Verfahren zu befassen. Zwei Verfahren betrafen den Widerruf der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wegen Vermögensverfall, ein Verfahren die Vergütungsfestsetzung einer amtlichen Vertreterbestellung und ein Verfahren die Gestattung der Ausübung des Rechtsanwaltsberufes bei Beschäftigung im Öffentlichen Dienst.

Der Vorstand der RAK Sachsen dankt den in der Anwaltsgerichtbarkeit ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen:

Sächsisches Anwaltsgericht
1. Kammer
Caroline Kager, Vorsitzende
Christoph Tiemann
Hansjörg Elbs

2. Kammer
Andrej Klein, Vorsitzender und Geschäftsleitender Vorsitzender
Katrin Niederl
Stefan Katzorke

Sächsischer Anwaltsgerichtshof
1. Senat
Dr. Matthias Aldejohann, Vorsitzender und Präsident
Dr. Anja Anders
Dr. Johannes Handschumacher
Dr. Thilo Korn

2. Senat
Dr. Ekkehard Nolting, Vorsitzender
Dr. Dirk Plagemann
Dr. Knut Kettwig
Michael Stephan

Ebenfalls danken wir den richterlichen Beisitzern im Sächsischen Anwaltsgerichthof:

Susanne Luderer
Kathrein Maciejewski
Dr. Dietmar Onusseit
Dr. Stephanie Baer
Harald Richter

V. Satzungsversammlung

Im Berichtszeitraum konnte die 7. Satzungsversammlung ihre Tätigkeit nach der Wahl im Jahr 2019 erstmals ohne Einschränkungen fortführen. Neben der Arbeit in ihren Ausschüssen fanden am 29./30.04.2022 die 3. Sitzung sowie am 05.12.2022 die 4. Sitzung als Präsenzsitzung in Berlin statt. Beschlossen wurden u.a. die Anpassung von BORA und FAO an eine geschlechtergerechte Sprache sowie neue Regelung für Sammelanderkonten. Die Einführung von weiteren Fachanwaltschaften (insb. des Fachanwalts für Opferrecht) wurde abgelehnt.

Mitglieder der 7. Satzungsversammlung sind:

Dr. Thomas Langner, Chemnitz
Dr. Christoph Munz, Dresden
Georg Blanz, Niesky

Weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied der Satzungsversammlung ist gem. § 191a Abs. 4 BRAO die Präsidentin der RAK Sachsen.

Eine effektive und interessengerechte anwaltliche Selbstverwaltung wäre ohne engagierte Kolleginnen und Kollegen, die neben ihrer täglichen anwaltlichen Tätigkeit für ein Ehrenamt Zeit, Interesse und Freude aufbringen, nicht denkbar. Ich danke daher allen Mitgliedern des Vorstands der RAK Sachsen und allen weiteren ehrenamtlich für die sächsische Anwaltschaft tätigen Kolleginnen und Kollegen.

Sabine Fuhrmann
Präsidentin

Wir trauern um unsere im Jahr 2022 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen:

Brochnow, Jörg	01307	Dresden
Eppinger, Ulrich	04720	Döbeln
Eymann, Frieder	01326	Dresden
Füßer, Klaus	04109	Leipzig
Günther, Christoph	04275	Leipzig
Guse, Otto	08223	Falkenstein
Hannack, Karlheinz	02826	Görlitz
Kiesl, Rupert	08056	Zwickau
Kinschewski, Thomas	01099	Dresden
Koenig, Jürgen	01458	Ottendorf-Okrilla
Lehmann, Bernd	04758	Oschatz
Niestroj, Monika	01217	Dresden
Petzold, Ralf	01454	Radeberg
Richter, Andreas	01108	Dresden
Rieger Gunther J.	04299	Leipzig
Dr. Rohde, Gerd	04109	Leipzig
Schypulla, Gerald	09496	Marienberg
Stabernack, Dagmar	04229	Leipzig
Verhoefen, Peter	04356	Leipzig

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de